

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

1. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 26. Januar 2017, 19.00 – 21.30 Uhr, in der Aula Schulanlage Balainen, Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident:		Aellig Bernhard, BDP
1. Vizepräsidentin:	Bongard Bettina, SP	
2. Vizepräsidentin:	Evard Amélie, FDP	
Stimmzählerin:	Hafner-Fürst Ursula, FDP	
Stimmzählerin:	Stucki-Steiner Carine, Grüne	
Mitglieder:	Blösch-Althaus Paul, EVP	
	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
	Egger Tobias, SP	
	Friedli Sandra, SP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Grob Oliver, SVP	
	Gutermuth-Ettlin Marlies, Grüne	
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Jenni Hanna, PRR	
	Kast Esther, Grüne	
		Kramer Michael, SP
	Lehmann Ralph, FDP	
	Leiser Matthias, FDP	
	Messerli Philippe, EVP	
		Müller Ralph, FDP
	Münger Tamara, BDP	
	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP	
	Rolli Peter, SP	
	Sauter Viktor, SVP	
	Schneiter Marti Susanne, FDP	
	Schwab Kurt, SP	
	Spycher Thomas, FDP	
		Stebler Ciril, SVP
	Wingeyer Ursula, SVP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertretung des Gemeinderates:	Hess Sandra, Stadtpräsidentin Bachmann Christian, Vizestadtpr. Eyer Marc Fuhrer Martin	Hitz Florian
	Lutz Roland Weibel Dominik	
Sekretär:	Ochsenbein Stephan	
Protokoll:	Löffel Aline	Weber Susanne
Planton:	Huber Thomas	

Traktanden

10

01. Genehmigung Protokoll Nr. 4 vom 24. November 2016
02. Finanzplan 2016 - 2021
03. Planung Bahnhof-Gebiet – Planungskredit von CHF 350'000.00
04. Schulraumplanung – Bericht und Antrag über weiteres Vorgehen
05. Schulanlage Burgerbeunden – Investitionskredit für die Durchführung eines Studienauftrages (Neubau Schulhaus Beunden Ost)
06. Schulraumplanung – Kreditabrechnung

Die 1. Vize-Stadtratspräsidentin Bettina Bongard eröffnet die erste Sitzung im Jahr 2017 und begrüsst alle Anwesenden.

15

An der Sitzung werden keine Fraktionserklärungen eingereicht, das Wort wird für aktuelle Fragen nicht verlangt. Die Traktanden werden gemäss verschickter Einladung behandelt.

20

Verhandlungen

01. Genehmigung Protokoll Nr. 4 vom 24. November 2016

25

Es sind zwei Änderungsanträge eingegangen:

Seite 11, Zeile 369: ersetzt wird Infrastrukturkommission durch Abteilung Infrastruktur.

30

Seite 16, Zeile 613, eingefügt wird: Mit den vorgängig gesprochenen Stellen sei die Fraktion jedoch nicht ganz einverstanden.

Das Protokoll wird mit diesen beiden Änderungen einstimmig genehmigt.

02. Finanzplan 2016 - 2021

Der Stadtrat nimmt den Finanzplan 2016 – 2021 zur Kenntnis.

Sachlage

35

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

40

45

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Abteilungen erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 6. September 2016 behandelt und genehmigt.

Würdigung der Finanzplanung 2016 - 2021

Grundsätzlich wird auf den Vorbericht des Finanzplans verwiesen.

50

Erkenntnisse und Folgerungen des Gemeinderates aus der vorliegenden und durch den Gemeinderat am 18.10.2016 beschlossenen Finanzplanung 2016 – 2021 sind:

55

- Die Senkung der Steueranlage per 2016 um einen Anlagezehntel führt zu jährlichen Ertragsausfällen von rund CHF 800'000 und hat erhebliche Auswirkungen auf den vorliegenden Finanzplan.
- Die Finanzplanung 2016 – 2021 rechnet für das laufende Rechnungsjahr 2016 mit einem negativen Ergebnis im Allgemeinen Haushalt von rund CHF 2 Millionen.

- 60 • Insgesamt sind mit rund CHF 57 Millionen ca. CHF 28 Millionen mehr Investitionen eingestellt als im Finanzplan 2015 – 2020. Dies vor allem deshalb, weil im vorliegenden Finanzplan ein erstes Mal der anlässlich des Projekts Schulraumplanung ermittelte Investitionsbedarf Aufnahme fand. In der Planperiode 2016 – 2021 sind für die Umsetzung der Schulraumplanung Investitionen von rund CHF 27 Millionen eingestellt. Weitere Kosten von rund CHF 42 Millionen, die ebenfalls die Schulraumplanung betreffen, wurden ausserhalb der Planperiode er-
65 fasst.
- Aufgrund der Erfahrungen in den Vorjahren, wonach kaum alle im Investitionsprogramm eingestellten Investitionen effektiv auch realisiert werden und der Tatsache, dass die Investitionen im Zusammenhang mit einer Umsetzung der Projekte A5 und AGGLOlac im vorliegenden Investitionsprogramm weiterhin nicht enthalten sind, verabschiedete der Gemeinderat das
70 Investitionsprogramm wie vorliegend zuhanden der Finanzplanung. Der Gemeinderat weist erneut darauf hin, dass mit der Verabschiedung des Finanzplans keine Investition beschlossen wird und es sich beim Finanzplan um ein unverbindliches Führungsinstrument handelt. Entscheidend sind die Einschätzungen der finanziellen Auswirkungen anlässlich der konkreten Kreditgenehmigungen.
- 75 • Trotz der anlässlich des Rechnungsabschlusses 2015 vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen und der damit verbundenen Minderbelastung für Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögen nach HRM1 (Budget 2016: CHF 784'000; Budget 2017: CHF 400'000) kann aufgrund von nicht beeinflussbaren Kostensteigerungen kein besseres Budget als für das Jahr 2016 vorgelegt werden.
- 80 • Die Kostensteigerungen gegenüber dem Budget für 2016 werden verursacht durch:
 - o Tiefere Belastung von CHF 390'000 aufgrund von zusätzlichen Abschreibungen anlässlich der Jahresrechnung bei den Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens nach HRM1.
 - o Höherer Personalaufwand von CHF 375'000 (neben den budgetierten Lohnanpassungen
85 2017 v.a. verursacht bei den Bereichen Tagesbetreuung (CHF 60'000), Liegenschaften Finanzvermögen (CHF 40'000) (beide Bereiche sind entweder teilweise lastenausgleichsbe-rechtigt oder belasten den Allgemeinen Haushalt nicht, weil es sich um eine Spezialfinanzierung handelt) und den durch den Stadtrat bewilligten Neuanstellungen bei den Abteilungen Infrastruktur und Zentrale Dienste (CHF 175'000 im ersten noch unterjährigen
90 Jahr der Anstellungen).
 - o Minderertrag von CHF 145'000 bei der Abgeltung des Kantons für das Personal der Sozialen Dienste (ohne Berücksichtigung der neuen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Twann-Tüscherz)
 - o Mehraufwand von CHF 180'000 beim Finanz- und Lastenausgleich (FILAG).
- 95 • Der prognostizierte Aufwandüberschuss entsteht im Wesentlichen durch Leistungen, welche die Gemeinde aufgrund von übergeordnetem Recht zu erfüllen hat und die sich der direkten Einflussnahme durch die Gemeinde entziehen.
- Im Konsumbereich bleibt bei gleichbleibendem Dienstleistungsangebot kein Sparpotential mehr.
- 100 • Dank der sehr guten Rechnungsergebnisse der Vergangenheit und der damit verbundenen Reservebildung (Eigenkapital von rund CHF 12 Millionen) hat sich die Stadt Nidau ein finanzielles Polster geschaffen.

Schlussfolgerungen

- 105 Aufgrund des angesparten Eigenkapitals und der Tatsache, dass in der Vergangenheit zum Teil markant bessere Abschlüsse als budgetiert erreicht wurden, ist die vorliegende Finanzplanung

vertretbar. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er damit vor dem Hintergrund des erneut stark defizitären Budgets 2017 und im Hinblick auf die anstehenden Grossprojekte AGGLOlac, A5 und einer Umsetzung der Schulraumplanung eine gewisse finanzielle Unsicherheit in Kauf nimmt. Er gewichtet dabei die Erfahrungen aus der Vergangenheit stärker als die Risiken, die die Zukunft bringen könnte. Der Gemeinderat erkennt, dass in naher Zukunft Schwerpunkte betreffend die Angebote der Gemeinde gesetzt werden müssen und andere Angebote zu Gunsten dieser Schwerpunkte vorübergehend reduziert werden müssen. Ansonsten kann künftig kein ausgeglichener Finanzhaushalt gesichert werden.

115 **Erwägungen**

Christian Bachmann: Der Gemeinderat habe diesen Finanzplan im Herbst 2016 verabschiedet. Bereits im November sei informiert worden, weshalb der Stadtrat den Finanzplan erst jetzt erhalten habe. Der Grund sei eigentlich die heutige Sitzung, an welcher die Schulraumplanung behandelt werde. Dieses Vorhaben nehme nachhaltig Einfluss auf die Finanzen. Der Gemeinderat habe den Finanzplan nicht unkommentiert abgeben wollen. Erklärungen seien seither abgegeben worden und mit der Einladung stünden nun auch die umfassenden Unterlagen zur Schulraumplanung zur Verfügung. Im November 2016 habe der Stadtrat im Budget 2017 eine Korrektur bei den Investitionen vorgenommen. Die Aufwendungen für den Velospot sei auf Begehren hin gelöscht worden. Da der Finanzplan bereits im September verabschiedet worden sei, habe die Korrektur nicht mehr vorgenommen werden können. Er versichere den Anwesenden jedoch, dass im Jahr 2017 mit Ausnahme der Abschreibung keine Vorlage zum Thema Velospot unterbreitet werde.

Inhaltlich wolle er sich zum vorliegenden Finanzplan nicht weiter äussern. Der Vorbericht und das Zahlenmaterial liege vor. Eine ausführliche Würdigung gehe auf den Inhalt des Finanzplans ein. Die Vorgaben seien bekannt. Es sei offensichtlich, dass sehr viel auf Nidau zukomme. Die Investitionen würden dermassen hoch sein, dass Nidau finanzielle Mittel aufnehmen müsse. Aktuell seien die Konditionen hierfür jedoch äusserst attraktiv.

In den kommenden Jahren würden die Kosten für den notwendigen Schulraum die Rechnung von Nidau stark tangieren. Er mache jedoch beliebt, vor diesem Hintergrund nicht zu überhastet Kürzungen und Streichungen in anderen Bereichen vorzunehmen. Im schlimmsten Fall würden Investitionen gar nicht erst ausgeführt werden. Er sei bereits mehrfach auf das angesparte Eigenkapital eingegangen. Nidau verfüge aus heutiger Sicht über eine gute Ausgangslage und habe bekanntlich die Steueranlage senken können. Sollte Nidau ein Defizit ausweisen, könne in den ersten Jahren mit dem vorhandenen Eigenkapital ausgeglichen werden. Dieser Umstand Sorge für eine gewisse Sicherheit, jedoch nicht zu umfangreich. Im Rahmen der Debatte zur Senkung der Steueranlage sei bereits darauf hingewiesen worden, dass eine Erhöhung der Steuern nicht ausgeschlossen sei. Massnahmen in diese Richtung stünden jedoch in naher Zukunft nicht zur Debatte.

145 **Diskussion:**

Paul Blösch (EVP): Im Namen der Fraktion EVP/Grüne danke er der Abteilung Finanzen für die Erstellung des umfangreichen Finanzplans. In der Budgetdebatte hätten einige Fraktionssprechende ihr Bedauern, wenn nicht sogar ihren Unmut geäussert, dass der Finanzplan im vergangenen Jahr nicht vorgelegen sei. Nun sei das Planungsinstrument da, man danke dafür. Es sei der Fraktion bewusst, dass der Finanzplan ein Planungsinstrument darstelle. Ein Planungsinstrument mit einer Übersicht über die geplanten Investitionen über die nächsten fünf Jahre. Die Liste zeige die Absichten und Wünsche des Gemeinderates. Viele der geplanten Investitionen seien zwar als

wünschenswert, als nice to have, deklariert. Ein namhafter Bereich (auf den Seiten zwei bis
 155 sechs) sei jedoch als notwendig bzw. zwingend einzustufen. Aus Sicht der Fraktion EVP/Grüne
 wäre ein Verzicht darauf unverantwortlich und eine Verschiebung mit namhaften finanziellen Fol-
 gen verbunden. Diese Tatsache sollte im Auge behalten werden. Dies auch vor dem Hintergrund
 der nachfolgend zu behandelnden Geschäfte.

160 **Ralph Lehmann (FDP):** Der vorliegende Finanzplan sei der erste, welcher nicht mehr zu Geneh-
 mung unterbreitet werde. Er habe deshalb zwar auf ein Votum verzichten wollen sei jedoch
 über eine Ungereimtheit gestolpert: Der Gemeinderat habe diesen Finanzplan im Herbst 2016
 verabschiedet. Auf Seite eins des Finanzplans sei aufgeführt, dass der Gemeinderat den Finanz-
 plan basierend auf dem Budget 2017 (November 2016) verabschiedet habe. Er stelle fest, dass
 165 der Gemeinderat entweder diesen Satz streichen oder die CHF 100'000.00 für den Velospot zum
 Beschluss unterbreiten müsse.

Christian Bachmann: Er nehme diese Bemerkung zur Kenntnis.

170 **Hanna Jenni (PRR):** Auf Seite 5 sei unter „Liegenschaften Verwaltungsvermögen“ die Sanierung
 des Bodenbelags und der Lüftung der Sporthalle Beunden aufgeführt. Im Rahmen der Schulraum-
 planung sollten an der Halle ebenfalls Sanierungen durchgeführt werden. Sie möchte wissen, ob
 die Sanierungen im Rahmen der Schulraumplanung die Gebäudehülle betreffen würden und mit
 der vorliegenden Anpassung gebäudeinnere Arbeiten ausgeführt werden sollten. Sie weise darauf
 175 hin, dass in den Unterlagen keinerlei Prioritätensetzung ersichtlich sei.

Christian Bachmann bestätigt die Aussage entsprechend.

Kenntnisnahme

Der Stadtrat von Nidau nimmt gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung den Finanzplan
 180 2016 – 2021 zur Kenntnis.

03. Planung Bahnhofgebiet – Planungskredit von CHF 350'000.--

Der Stadtrat spricht einen Planungskredit von CHF 350'000. — für die Planung Bahnhofgebiet.

Sachlage

a) Bisherige Bemühungen

185 Das Bahnhofgebiet wird seit geraumer Zeit als schlecht definierter Vorraum des Stedtlis wahrge-
 nommen. Eigentlich sollte es eine Visitenkarte für den südlichen Eingang zu Nidau sein. Das Nut-
 zungspotenzial ist seit Langem bekannt. Konkrete Absichten, den städtebaulich unbefriedigende
 Bereich aufzuwerten und baulich zu nutzen sind denn auch verschiedentlich unternommen wor-
 den, scheiterten aber jeweils aus unterschiedlichen Gründen und wurden nicht realisiert.

190

Planungsvorhaben im Bereich Bahnhof in der Vergangenheit:

- 1985 - Entscheid Neunutzung Bahnhofgebiet
- 1986 - Städtebaulicher Architekturwettbewerb Vorbereitung und Durchführung

- 1988 - Entscheid für ein Projekt
- 195 • Fünf Partner waren an der Projektentwicklung beteiligt:
 - Biel Täuffelen Ins Bahn AG, BTI (Hotel Garni, Café und Wohnungen)
 - Coop Biel-Seeland (Grossverteiler mit 500m² Verkaufsfläche im Erdgeschoss)
 - Parking Nidau-Süd AG (2 geschossige unterirdische Einstellhalle mit 107 PP)
 - AG Laden (Weitere Ladenflächen im Erdgeschoss)
 - 200 ○ Einwohnergemeinde Nidau (Gemeindesaal, Vereinsräume und Jugendtreff)
- 1989 - Überbauungsordnung Bahnhofgebiet C wird bei Volksabstimmung deutlich angenommen (594 Ja/75 Nein). Damit ist das Einverständnis zur baulichen Nutzung des Areals gegeben.
- 1993 - Gemeindeabstimmung „Überbauung Bahnhofgebiet“
- 205 Es wird über die Beteiligung an Projekt und den Kostenanteil der Einwohnergemeinde von CHF 13.2 Mio. abgestimmt. Das Bauvorhaben wurde an der Urne angenommen. Nach dem Rückzug des Hauptinvestors Coop wurde das Projekt nicht weiterverfolgt.
- 2007 - Ein Projekt zur Bebauung des Areals, welches im Besitz der Stadt Nidau und der ASm ist, soll zusammen mit einem Investor realisiert werden. Vorgesehen sind ein Ladenlokal im Parterre, eine Einstellhalle mit 80 Parkplätzen und 12 Wohnungen in den
- 210 Obergeschossen. Die Baubewilligung wird erteilt. Das Projekt scheitert jedoch mit grossem Mehr bei der Volksabstimmung über einen Kredit für die notwendige Verlegung von Werkleitungen am 17. Juni 2007.

215 **b) Notwendigkeit einer neuen Planung**

Heute stehen wichtige Vorhaben an, welche einen neuen Anlauf zur städtebaulichen Neudefinition des Ortes zwingend erfordern:

- Das Projekt der Neugestaltung Bahnhofstestelle ASm in Verbindung mit einem künftigen Doppelspurausbau Richtung Biel. Dies mit dem Erneuerungsprojekt der Zihlbrücke (ab
- 220 2030, mit oder ohne Doppelspurausbau).
- Die Absicht zur Ansiedlung eines Grossvertailers des Detailhandels und die mögliche Erstellung eines öffentlichen Parkings in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums.
- Die aktuelle Planung der Neu- und Umgestaltung der Hauptstrasse unter Führung des Kantonalen Tiefbauamtes, OIK III (Oberingenieurkreis III, Seeland).
- 225 - Die Aufhebung der Busendhaltestelle mit Wendeschlaufe im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau und der Weiterführung der Buslinie 4 nach Port und ins Bruggmoos. Einbezug von neuen, behindertengerechten Bushaltestellen an der Hauptstrasse mit guten Umsteigebeziehungen Bahn-Bus.
- Realisierung und Erschliessung der geplanten Neuüberbauung auf der Parzelle 65 (Moser-
- 230 Areal), in Koordination mit der Überbauungsordnung UeO Aalmatten.
- Erschliessungsfrage Zihlstrasse mit der Definition des Verkehrsregimes und der Strassen-gestaltung.

c) Anliegen der ASm

235 Diese Auflistung der zahlreichen Projekte und der neuen Randbedingungen zeigt die Komplexität dieses wichtigen Verkehrs- und Stadtraumes als Auftakt zur Altstadt von Nidau.

Namentlich das Vorhaben der ASm macht eine umgehende städtebauliche Betrachtung des Gebiets notwendig. Die ASm müssen aufgrund von neuen Sicherheitsvorgaben und die veralteten Gleis- und Perron Anlagen im Bahnhof Nidau in den kommenden Jahren vollständig sanieren.

- Die Gleis- und Publikumsanlagen sind zu knapp dimensioniert und entsprechen nicht (mehr) den Vorschriften.
- Der Zugang zu den Gleisen führt über einen nicht gesicherten Raum.
- Die Weichen funktionieren nicht automatisch.
- Die Bahnübergänge sind für Fussgänger nicht gesichert.
- Die Publikumsanlagen liegen abseits.
- Die Zihlbrücke hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht.
- Doppelspurausbau zwischen Biel und Nidau
- Ab 2030 werden längere Zugkompositionen (90 m statt 60 m) eingesetzt.

250

Die ASm haben bereits ein Vorprojekt für die Lösung obiger Probleme entwickelt. Ohne an dieser Stelle näher darauf einzugehen, ist festzustellen, dass das vorgelegte Projekt der ASm eine sinnvolle städtebauliche Lösung erheblich beeinträchtigt, wenn nicht sogar verunmöglicht. Daran muss in einem partnerschaftlichen Planungsprozess gearbeitet werden.

255

d) Die Erschliessung

Erschliessung des Gebiets

Eine zentrale Aufgabe ist auch die Erschliessung des Gebiets. Dabei sind sehr viele Einflussfaktoren zu berücksichtigen:

- Erschliessung der neuen Bauten direkt ab der Kantonsstrasse (Adressbildung! Nähe zum Hauptknoten ist nicht unproblematisch).
- Knotenstudie für den Knotenkomplex Hauptstrasse / Bahnhofgebiete / Aalmattenweg.
- Die Organisation und gestalterische Einbindung des neuen Bahnhofs Nidau, ASm in den Stadtraum.
- Alternative Busführung / Bushaltestellen nach Aufhebung Buswendeschleufe.
- Dimensionierung / Konzeption Parkierung zur Nutzung Bahnhofgebiet inkl. Fragen der Parkierung im dem Gebiet Stedtli/Zihlstrasse/Bahnhof.
- Die Durchlässigkeit des Gebietes für Fussgänger und Velos.

270

Angrenzende Bereiche

Hinzu kommen die angrenzenden Bereiche:

- Verkehrsregime / Erschliessungskonzeption Bereich Zihlstrasse, Bahnhofgebiet und Moser-Areal im Bereich Gerberweg.
- Koordinationsbedürfnisse mit Projekt Hauptstrasse Zentrumsbereich.

275

Die Konzeption der Erschliessung ist im ganzen Gebiet sehr anforderungsreich. Die Konzeption der Zihlstrasse greift in die Gesamtkonzeption ein, ist allerdings unter Berücksichtigung der Komplexität der Hauptfragen ein eher peripheres Thema.

Das Vorhaben

280 a) Die Aufgabenstellung

Die städtebauliche Neudefinition des Bahnhofgebietes Nidau soll angegangen werden. Diese erfordert einerseits die Entwicklung und Evaluation verschiedener Varianten der räumlich-baulichen Ausgestaltung, andererseits die Abstimmung mit dem Projekt ASm, bzw. dessen Beeinflussung, je nach Absichten auch der Neugestaltung der Hauptstrasse. Die beiden Ebenen der konzeptionellen
285 Planung sind parallel zu bearbeiten und miteinander laufend zu verknüpfen. Sowohl die Ansiedlung neuer baulicher Nutzungen, als auch die bahnseitigen Massnahmen lösen zudem Fragen des Auto- und Fussgängerverkehrs und der Erschliessung benachbarter Gebiete aus. Die Aufgabe umfasst deshalb auch verkehrsplanerische Aspekte.

290 b) Planerische Herausforderungen

Die primäre Herausforderung besteht in der Findung einer städtebaulichen Lösung, welche der Bedeutung des Ortes innerhalb der Stadt Nidau, dem Bezug zur Altstadt und den Nutzungsanforderungen gerecht wird. Die auszulösende städtebauliche Planung kann auf der von der Ortsplanung gelegten Basis aufbauen. Der sich daraus ergebende Lösungsfächer ist jedoch als relativ
295 breit einzuschätzen, insbesondere da die Planungsergebnisse einen relativ hohen Detaillierungsgrad aufweisen müssen und somit Varianten auch im feinmasstäblichen Bereich zu untersuchen sein werden.

Die zweite Herausforderung besteht in der Abstimmung mit der Bahn und der Bestimmung der Verkehrs- und Erschliessungskonzeption. Der weitere Bearbeitungsperimeter ist demzufolge auf
300 einen Bereich auszudehnen, der sowohl die Gebiete beidseitig der Hauptstrasse bis zum Nidau-Büren-Kanal und der Überbauungsordnung „Aalmatten, Parzelle 65“ sowie die Zihlstrasse einbezieht.



305 rot: Planungsperimeter
gelb: Betrachtungsperimeter

c) Vorgehen

Die oben beschriebene Duplizität der Aufgabe – städtebauliche Lösungsfindung innerhalb eines breiten Spektrums einerseits, konkrete technische Abstimmung mit Projekten ASm und Gestaltung Hauptstrasse andererseits – führt zu einem Verfahren, welches schrittweise mit sukzessiver Vertiefung und parallel dazu verlaufender Aufweitung des Kreises an Beteiligten erfolgt. Dies verspricht eine frühe Koordination zwischen bahntechnischen Bedingungen und Städtebau, eine laufende Feinabstimmung der Zielrichtung und eine Vielfalt an Lösungsmöglichkeiten. Zudem erlaubt es den stufenweisen Einbezug von Akteuren, Betroffenen und einer beschränkten oder breiteren Öffentlichkeit.

Für die Abfolge der einzelnen Arbeitsschritte werden zwei Hauptphasen vorgeschlagen, welche durch einen Halt mit Standortbestimmung („Boxenstopp“) unterbrochen werden, was zu folgendem Vorgehensdispositiv führt:

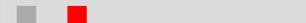
320

Vorphase, Stossrichtungen	1) Grundlagen 2) Formulieren und Evaluation städtebaulicher Stossrichtungen
„Boxenstopp“	3) Standortbestimmung, Präzisierung weitere Schritte
Vertiefung, Umsetzung	4) Städtebauliche Konzepte 5) Planungsrechtliche Umsetzung

d) Verfahrensablauf und Arbeitsinhalte

325 Es ist folgender Verfahrensablauf vorgesehen:

Arbeitsinhalte		Beteiligte
Vorphase	1 Grundlagen	
2016/17 Dezember / Januar	11 Grundlagen Verkehr – Allgemeine Grundlagen – Erschliessungsfragen Bereich Zihlstrasse / Bahnhofgebiet – Knotenstudium Verschiedene Fragstellungen (Parkierung, Fuss-/Velo Netz, usw.) 12 Erfassen der massgeblichen städtebaulichen Rahmenbedingungen und Tatbestände, wie – städtebauliche Einordnung, Grundeigentum, Historische Entwicklung des Gebietes, Denkmalspflegerischer Status – Projekte (ASm, Hauptstrasse), Stand 13 Aufzeigen Problemlage – Darlegen von Konflikten, offenen Fragen und Handlungsbedarf.	

	14 Modellgrundlage	
	– Bereitstellen geeigneter Modellgrundlage für Verfahrensschritt 32 und 34	
Stossrichtung	2 Städtebauliche Stossrichtungen	
2017 Februar - April	21 Lösungsansätze	
	– Vorbereitung, Organisation	
	– Atelier „Lösungsansätze“ (als alternierende Abfolge von Diskussion und Entwurf)	
	– Auswertung, Schlussfolgerungen	
	22 Städtebauliche Stossrichtungen	
	– Skizzieren von Stossrichtungen	
	– Vorbereitung, Organisation	
	– Atelier „Stossrichtungen“ (Präsentation, Kritik, Schlussfolgerungen)	
	– Auswertung, Darstellung der Resultate	
	23 Abstimmung	
	– Koordination mit Projekten ASm, Hauptstrasse, Nutzungsprogramm, weiteren Erschliessungsanforderungen, etc.	
„Boxenstopp“	3 Standortbestimmung	
2017 Mai	31 Arbeitsstand	
	– Atelier „Boxenstopp“: Besprechung Arbeitsstand, Einbezug möglicher weiterer Entwicklungen im Umfeld, Einleiten weiterer Schritte	
	32 Schlussfolgerungen	
Vertiefung, Umsetzung	4 Städtebauliche Konzepte	
2017 Juni - Oktober	41 Arbeitsprogramm	
	– Festlegung der Erarbeitung der städtebaulichen Konzepte, je nach Schlussfolgerungen in Pkt. 32.	
	42 Erarbeitung Städtebauliche Konzepte	
	– Bilden Beurteilungsgremium	
	– Start Planung. Aus heutiger Sicht sind folgende Vorgehensmöglichkeiten denkbar:	
	A) Vertiefung durch „Kernteam“	
	B) Aufteilung des Planungsbereiches, Erteilung von Vertiefungsmandaten an verschiedene Fachleute, auch an bisher nicht Beteiligte	
	C) Durchführung Testplanung mit 3 – 6 Teams über das ganze Gebiet	
	D) offener Wettbewerb.	
	43 Beurteilung, Auswahl Lösung	
	– Vorbereitung	
	– Atelier „Beurteilung“ in einem erweiterten Kreis	
	– Redaktion Bericht Beurteilung	
Umsetzung	5 Planungsrechtliche Umsetzung	
2017 Nov. – Dez.	51 Entwürfe Zonenplan, ev. Überbauungsordnung, Richtlinien	
		
2018 Jan – Dez.	52 Verfahren (Mitwirkung, kant. Vorprüfung, öffentliche Auflage, Genehmigung).	

je nach Vorgehen, weitere Beteiligte

Legende

■ Verwaltung Nidau	■ Architekturgeschichte
■ Raumplanung, Städtebau	■ Politik Nidau
■ Architektur	■ Nutzer (Investoren, ASm,)
■ Landschaftsarchitektur	■ Betroffene, Öffentlichkeit
■ Verkehr	

330 **e) Terminplan**

Dem Arbeitsvorgehen wird folgender grober Terminplan zugrunde gelegt, welcher in obiger Tabelle integriert ist.

Personelle Auswirkungen

Die Vorlage hat keine Auswirkung auf den Stellenplan.

335 **Finanzielle Auswirkungen****a) Kostenvoranschlag**

Der Finanzbedarf für diese Planung inklusive Reserven wird auf CHF 350'000 abgeschätzt. Die Kostenzusammenstellung basiert teilweise auf Offerten und auf Erfahrungswerten.

340 Bis zur Standortbestimmung nach den Phasen 1-3 „Boxenstopp“ wird einen Finanzbedarf von CHF 190'000 (inkl. MWST und Reserve) veranschlagt.

Basierend auf obigem Verfahrensablauf ergibt sich folgender:

Kostenvoranschlag	CHF inkl. MWST
1 Grundlagen	85'000.-
11 Überlegungen zum Verkehr	
12 Erfassen Grundlagen	
13 Problembeschrieb	
14 Modellgrundlage	
2 Städtebauliche Stossrichtung	70'000.-
21 Lösungsansätze	
22 Stossrichtungen	
23 Abstimmung	
3 Standortbestimmung „Boxenstopp	15'000.-
31 Arbeitstand	
32 Schlussfolgerungen	
4 Städtebauliche Konzepte	115'000.-
41 Arbeitsprogramm	
42 Erarbeitung Konzepte	
43 Beurteilung	
5 Planungsrechtliche Umsetzung	35'000.-
51 Entwurf Instrumente	

KostenvoranschlagCHF inkl.
MWST

52 Verfahren

Zwischentotal	320'000.-
Reserve ~10%	30'000.-
Total	350'000.-

345

a) Finanzplan

Das Projekt ist im Finanzplan 2016 - 2021 mit CHF 300'000 vorgesehen. Die Investitionsfolgekosten betragen ab Inbetriebnahme der Investition jährlich CH 77'000. Die Anlage ist 5 Jahre nach Inbetriebnahme abgeschrieben.

Investitionstranchen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Total
Jahr							
Investitionstranchen / Jahr netto		300'000	50'000				350'000
Im Finanzplan enthalten netto	50'000	100'000	150'000				300'000
Folgekosten							
Kapitalkosten							
lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer	0	0	70'000	70'000	70'000	70'000	280'000
Total Abschreibungen	0	0	70'000	70'000	70'000	70'000	280'000
kalkulatorische Zinsen 4%	0	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000	35'000
Betriebskosten							
keine							0
Personalkosten							
keine							0
Folgeerträge/wegfallende Kosten							
keine							0
Total Folgekosten	0	7'000	77'000	77'000	77'000	77'000	315'000
Folgekosten pro Jahr ab Inbetriebnahme der Investition							77'000
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.						

350

Zustimmungen

Es sind keine Genehmigungen übergeordneter Organe nötig. Eine enge Zusammenarbeit mit der ASm ist zwingend notwendig.

355

Erwägungen

Eintreten wird nicht bestritten.

360

Sandra Hess: Mit dem vorliegenden Geschäft liege den Ratsmitgliedern ein Projekt vor, welches zum Ziel habe ein Gebiet zu beplanen, welches grundsätzlich bereits seit 30 Jahren beplant werde. Was vor Ort genau passieren solle, sei in den vergangenen 30 Jahren immer wieder neu definiert worden (siehe Zusammenstellung auf Seite 1). Die Bedürfnisse seien in dieser Zeit aufgetaucht und wieder verschwunden. Sicher sei jedoch immer gewesen, dass sich das sogenannte Bahnhofgebiet am Eingang zum Stedtli bzw. zum historischen Stadtkern befinde. Ein wichtiger

365 Ort also: nicht nur ein Ort mit Adressbildung wie sich Planer auszudrücken pflegen, sondern auch
ein Ort, welcher Leben ins Stedtli bringe. Es sei ausserdem klar, dass im besagten Gebiet ver-
schiedene Ansprüche aufeinander treffen würden. Heute sei es in erster Linie ein Bahnhof; per
Definition befinde sich dort ein Bahnhof, auch wenn dies nicht offensichtlich klar sei. Vor Ort wür-
den sich ein Bahnhof, ein Buswendeplatz, eine grosse Kreuzung, ein Bahnübergang und ein gros-
370 ser Platz befinden, dessen Status und Funktion umstritten sei. Schliesslich würden sich auch viele
Nutzergruppen an diesem Ort aufhalten. Von den Hauptnutzenden bzw. dem öV gehe nun der
grösste Handlungsdruck aus. Dies sei auch der Grund, weshalb die Vorlage bereits im Januar zum
Beschluss unterbreitet werde. Allen voran stehe die ASm; diese müsse den Bahnhof aus verschie-
denen Gründen umbauen und anpassen. Primär seien die Anpassungen gemäss Behinderten-
375 gleichstellungsgesetz massgebend. Diese Anpassungen müssten bis ins Jahr 2023 umgesetzt
werden. Längere Zugskompositionen würden notwendig, da immer mehr Personen transportiert
werden müssten. Die Kapazitäten seien teilweise erschöpft, ein Ausbau von 60 auf 90 Meter sei
nötig. Die ASm habe klare, technisch funktionelle Vorstellungen wie die Umsetzung erfolgen solle.
Diese seien mit den städtebaulichen Entwicklungsideen der Stadt Nidau nur bedingt vereinbar. Im
380 Gespräch mit der ASm sei man deshalb übereingekommen, dass eine gemeinsame Planung ange-
gangen werden solle. Dies unter der Voraussetzung, dass die Planungsarbeiten rasch vorwärtsge-
trieben würden. Die ASm stehe unter Zeitdruck. Im Weiteren seien die Verkehrsbetriebe bzw.
Busbetriebe tangiert, auch diese müssten den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes
nachkommen. Mit dem Buskonzept 2020 werde die Linie 4 ins Brüggmoos verlängert. Die heute
385 bestehende Buswendeschleife werde nicht mehr benötigt und in eine Haltestelle umfunktioni-
ert. Auch diese Anpassung verlange nach städtebaulichen Überlegungen, welche im Rahmen einer
sinnvollen Gesamtplanung umgesetzt werden sollten. Als dritter Aspekt werde die Klärung der
Rolle und der Erschliessungsfunktion des Platzes an sich genannt (Quartierkreuzung und -zugang,
Schulweg, etc.). Eine Anpassung des Verkehrsregimes könne nicht ohne Gesamtschau umgesetzt
390 werden. Letztendlich müssten die Erwartungen der Stadt Nidau, welche mit diesem Platz verbun-
den würden, ebenfalls berücksichtigt werden. Die Planung sollte zum Vorteil von Nidau, insbeson-
dere zum Vorteil vom Stedtli genutzt werden können. Vor ca. zwei Jahren habe der Gemeinderat
im Rahmen der Beantwortung eines Vorstosses von Carine Stucki-Steiner dargelegt, dass die Ent-
wicklung des Bahnhofgebietes massgeblich Einfluss nehme auf die Ladenkultur in Nidau. Vor Ort
395 bestehe Potential für einen Einkaufsschwerpunkt mit zentralen Parkierungsmöglichkeiten. Diese
Entwicklung sei bedeutend für das weitere Fortbestehen vom lebendigen Stedtli Nidau. Nicht zu
vergessen sei, dass ein bedeutender Teil der Kernzone Nidau unter Denkmalschutz stehe. Die
meisten Gebäude seien von den Schutzbestimmungen des Denkmalschutzes betroffen. Aus die-
sem Grund werde sich die kantonale Denkmalschutzstelle ebenfalls einbringen wollen. Der Kreis
400 an Beteiligten, Interessierten, Nutzergruppen sei gross. Es liege daher auf der Hand, dass eine
weitreichend koordinierte Gesamtplanung notwendig sei, um alle Bedürfnisse abzuholen. Sofern
das übergeordnete Bahnrecht nicht einseitig durchgesetzt werde, bestehe die einmalige Gelegen-
heit zur Schaffung einer neuen, allseits akzeptierbaren Lösung. Man stehe unter Zeitdruck, die
ASm müsse so rasch wie möglich mit der Planung beginnen. Aus diesem Grund sei der Zeitplan
405 sehr straff ausgestaltet. Man beabsichtige die städtebauliche Stossrichtung und auch die Umset-
zung in einem qualitätssichernden Verfahren zu entwickeln. Dies unter Einbezug der entsprechen-
den Verkehrsgutachten, mit Einbezug der Denkmalpflege und auch der Bevölkerung. Das Resultat
aus diesen Arbeiten werde sich schlussendlich in einer baurechtlichen Grundordnung niederschla-
gen, welche dem Stadtrat zum Beschluss unterbreitet werde und dem fakultativen Referendum
410 unterstehe.

Der Vorgehensplan sehe einen Ablauf in fünf Schritten vor: Erarbeitung der Grundlagen, Festlegen der städtebaulichen Stossrichtung, Zwischenschritt im Sinne einer Standortbestimmung, Erarbeitung der planungsrechtlichen Grundlagen, Abstimmung im Jahr 2019. Diese Arbeiten würden voraussichtlich CHF 350'000.00 kosten (verteilt auf fünf Jahre). Auch diese Planung komme sportlich daher und fordere die personellen Ressourcen. Nicht zuletzt dank der zusätzlichen Stellenprozentage sei der Gemeinderat sehr zuversichtlich, dass das Bahnhofgebiet nunmehr nach 30 Jahren definitiv beplant werden könne. Sie ersuche den Rat aus den dargelegten Gründen um seine Zustimmung.

420

GPK (Jean-Pierre Dutoit): Einstimmige Zustimmung zur Behandlung des Geschäfts. Die GPK sei sich bewusst, dass eine komplexe Planung mit vielen Beteiligten vorliege. Sie begrüsse daher das durch den Gemeinderat aufbereitete Konzept.

425

SP-Fraktion (Ushanthini Muthiah-Nadarasa): Einstimmige Zustimmung. Die Fraktion begrüsse die Initiative des Gemeinderates und zeige sich erfreut, dass diese Planung nun wieder vorangetrieben werde. Man anerkenne die Notwendigkeit, dass an diesem Projekt gearbeitet werde und dass so in absehbarer Zeit Resultate vorgelegt werden könnten. Viele Beteiligte seien involviert. Es mache daher Sinn, auch Velospot und Mobility miteinzubeziehen. Damit könnte die Mobilität beim Bahnhof Nidau besser berücksichtigt werden.

430

Bürgerliche Fraktion (Matthias Leiser): Einstimmige Zustimmung. Es seien sehr viele Beteiligte involviert, welche ihre Bedürfnisse geltend machen wollten. Aus diesem Grund begrüsse die Fraktion das rasche Handeln des Gemeinderates sehr.

435

Fraktion EVP/Grüne (Paul Blösch): Einstimmige Zustimmung. Die Fraktion begrüsse insbesondere die Idee der neuen Haltestelle und damit die Überprüfung, wie es nun weitergehen solle. Punkto Finanzen sei die Frage aufgetaucht, ob im veranschlagten Betrag sämtliche internen und externen Honorare enthalten seien. Zur Zihlbrücke möchte die Fraktion eine Anregung bzw. eine Frage deponieren: In der Planansicht auf Seite vier sei ersichtlich, dass die Zihlbrücke zwar im Betrachtungsperimeter, aber nicht im Planungsperimeter enthalten sei. Die Fraktion möchte beliebt machen, die Zihlbrücke in der Planung zu berücksichtigen. Möglicherweise wäre eine Erschliessung des Moserareals über diese Brücke eine Idee.

440

445

SVP-Fraktion (Ursula Wingeyer): Einstimmige Zustimmung. Die Fraktion rege an, nicht nur für die Fussgänger und Velofahrer ein gutes Konzept auszuarbeiten sondern auch auf die Interessen der Autofahrer Rücksicht zu nehmen.

Das Wort wird im Rahmen der **Diskussion** nicht verlangt.

450

Sandra Hess: Als Antwort auf die Frage der Fraktion EVP/Grüne halte sie fest, dass im beantragten Planungskredit nur die externen Kosten summiert seien. Die Lohnkosten der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung würden nicht ausgewiesen. Bezüglich Verkehr würden Verkehrsgutachten erstellt, welche alle Interessen bestmöglich berücksichtigen sollten. Auch die Frage der Zihlbrücke werde im Rahmen der Gesamtplanung angemessen berücksichtigt.

455

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

- 460 1. Für die Planung Bahnhofgebiet wird ein Kredit von CHF 350'000.00 bewilligt (Konto
7900.5290.05).

Schulraumplanung - Bericht und Antrag über weiteres Vorgehen

Der Stadtrat nimmt den Schlussbericht zur Schulraumplanung zur Kenntnis und beschliesst das weitere Vorgehen.

1. Sachlage

465 **1.1 Einleitung / Auftrag an das Planungsteam**

1.1.1 Kredit Stadtrat

Am 18. Juni 2015 hat der Stadtrat einen Kredit für die Schulraumplanung gesprochen. Der Gemeinderat beauftragte in der Folge ein externes Büro mit der Erarbeitung der Planung. Diese Planung liegt mit dem Schlussbericht vom 23. Juni 2016 vor.¹

470

1.1.2 Die Aufgabenstellung an das externe Planungsteam

Die Stadt Nidau hat Handlungsbedarf im Umgang mit ihren Schulbauten. Einerseits stehen bei einzelnen Bauten dringende Sanierungsarbeiten an, andererseits muss das Raumangebot in Hinsicht auf die zukünftigen schulischen Anforderungen überprüft und auf die zu erwartende Entwicklung der Schülerzahlen angepasst werden. Mit der Schulraumplanung sollen die erforderlichen Infrastrukturen für die kurz-, mittel- und langfristigen Bedürfnisse sichergestellt werden. Für strategisch wichtige Entscheide werden die Grundlagen erarbeitet. Im Teilbereich Liegenschaften wird der Erneuerungsbedarf anhand von Gebäudeanalysen aufgezeigt und im Teilbereich Schulraumplanung wird der künftige Raumbedarf ermittelt. Darauf basierend werden Strategien für die Entwicklung des Schulraums aufgestellt. Die Machbarkeit wird anhand einer Termin- und Kostenplanung der entsprechenden Massnahmen überprüft. Unter den Voraussetzungen der wirtschaftlichen Tragbarkeit und der gesellschaftlichen Akzeptanz sollen für Schule, Kindergarten, Tages-
475 schulen und Kita die pädagogisch und baulich längerfristig zweckmässigen Bauten bereitgestellt werden können.

485

1.1.3 Zielsetzungen der Schulraumplanung

Mit dem Auftrag an das Planungsteam wurden folgende Aufgaben und Ziele verbunden:

- Die Entwicklung der Schülerzahlen und die heutigen Unterrichtsformen erfordern Anpassung des Schulraumangebots. Dazu ist der zukünftige Raumbedarf zu ermitteln.
- Bei mehreren Schulgebäuden stehen Sanierungen an. Bevor Sanierungen und Erweiterungen ausgelöst werden, muss eine Gesamtübersicht zu den Raum- und Nutzungsansprüchen vorliegen, damit Ressourcen am richtigen Ort eingesetzt werden.

490

¹ Siehe Abrechnung in separatem Traktandum

- 495
- Die Schulraumplanung soll Grundlage für strategisch wichtige Entscheide sein. Die Fragen zu Standorten, Sanierung/Ersatz/Erweiterung der bestehenden Anlagen sind zu klären.

1.2 Analyse und Vorgehensvorschlag des Gemeinderats

500 Die Erkenntnisse aus dem Bericht wurden vom Gemeinderat und den zuständigen Verwaltungsstellen in den vergangenen Monaten gemeinsam intensiv analysiert und in ein mögliches konkretes Umsetzungsverfahren eingeordnet. Die Überlegungen des Gemeinderats, welche sich im Wesentlichen auf den Schlussbericht² stützen, zeigen dem Stadtrat ein mögliches Vorgehen auf.

505 Nachfolgend und namentlich mit der separaten Vorlage „Projektierungskredit“ des Ressorts Liegenschaften zeigt der Gemeinderat auf, weshalb er das Szenario eines schwerpunktmässigen Ausbaus des Standorts Burgerbeunden (Variante 1A.1) und Sanierungen des Standorts Weidteile (Variante 1) bevorzugt. Mit einem solchen Vorgehen sollte möglichst rasch beim Standort Burgerbeunden ein zusätzliches Schulhaus realisiert werden. So können unter Umständen sogar teure Provisorien vermieden werden.

510 Findet der Vorschlag des Gemeinderats die Unterstützung des Stadtrats, müsste sich dieser namentlich zu den folgenden Themen verbindlich äussern:

- Raumprogramm (inkl. Ausbaustandard),
- zeitlicher Ablauf der Umsetzung,
- 515 - Gesamtkosten, bzw. maximale jährliche Tragbarkeit und
- Organisation.

1.3 Zeitlicher Ablauf

520 Nur mit verbindlichen Vorgaben ist es möglich das ambitionöse Programm umzusetzen. Der Zeitplan des Schlussberichts sieht eine Umsetzung in den nächsten 8 Jahren vor. Sowohl aus zeitlicher wie auch aus finanzieller Sicht muss ein solches Szenario ausgeschlossen werden.

Der Terminplan im Schlussbericht stellt einen idealisierten „best-case-Ablauf“ dar, bei dem rechtzeitig auf Gebäudezustand und Schulraumbedarf reagiert wird.

525 2. Projekt

2.1 Erweiterung und Erneuerung der Nidauer Schulanlagen

2.1.1 Ausgangslage

530 Ein grosser Teil der Schul- und Kindergartenbauten der Stadt Nidau ist in die Jahre gekommen und weist teilweise dringlichen **Sanierungsbedarf** auf. Zu erneuern sind die Bausubstanz und das Raumangebot; mit den ändernden Unterrichtsformen sind die Anforderungen an den Schulraum in den letzten Jahren stetig gestiegen. So erfüllen zum Beispiel heute mehrere Klassenzimmer die Mindestanforderungen nicht mehr oder es besteht ein Mangel an Gruppenräumen. Stark zugenommen hat und voraussichtlich auch weiter zunehmen wird der Bedarf an ausserschulischer Betreuung. Die beiden in privaten Liegenschaften eingemieteten Tagesschulen platzen aus allen

535 Nähten und müssen dringend erweitert werden.

Die Schulanlagen müssen unterhalten und energietechnisch saniert werden.

² Textpassagen aus dem Management Summary Schlussbericht Schulraumplanung Seiten 3-4.

540 Nicht mehr ausreichen wird der Schulraum in Zukunft vor allem aber wegen den **steigenden**
Schülerzahlen: Die Auswertung der Bevölkerungsprognosen führt zur Erkenntnis, dass in Nidau
bis 2030 Platz für insgesamt 10 neue Schulklassen geschaffen werden muss. Wird zudem das
Projekt AGGLOlac in den nächsten 15 Jahren plangemäss umgesetzt, erhöht sich der prognosti-
zierte Wert um einen Drittel. Gegenüber dem heutigen Bestand wäre demnach mit rund 15 zu-
sätzlichen Klassen zu rechnen.

545

2.1.2 Schulraumbedarf des Schulverbands Nidau

Seit dem 1. Januar 2015 ist der neue Mietvertrag zwischen der Stadt Nidau und dem Schulver-
band Nidau in Kraft. Darin äussern beide Parteien die Absicht, die bewährte Zusammenarbeit wei-
terzuführen. Der Schulverband verpflichtet sich, nur Räumlichkeiten der Stadt Nidau zu mieten,
550 sofern die Stadt Nidau die benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung stellen kann.

Der Mietzins berechnet sich auf Grund der Gebäudeversicherungswerte, der Belegungsquotienten
gemäss Belegungsplänen und der Ausstattung der benützten Räume (Raumqualität). Der Vertrag
gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann durch beide Parteien unter Wahrung einer Frist von 12 Mona-
555 ten auf Ende eines Schuljahres gekündigt werden, erstmals auf den 31. Juli 2018.

Mit Schreiben vom 2. September 2014 informiert die Bildungskommission den Gemeinderat Nidau
über den absehbaren Bedarf an zusätzlichen Schulräumen. Auf Grund der Schülerzahlen in den
Verbandsgemeinden wird der Schulverband Nidau ab dem Schuljahr 2017/18 schrittweise vier
560 Klassen eröffnen müssen. Er bittet die Stadt Nidau darum, den dafür notwendigen Schulraum be-
reitzustellen.

2.1.3 Energetische Sanierung

Mit der Schulraumplanung wurde der Erneuerungsbedarf der Schulbauten unter Berücksichtigung
565 der energetischen Ziele des Gebäudestandards 2011 detailliert ausgewiesen und für die einzelnen
Standorte wurden die Bestvarianten für zukünftige bauliche Eingriffe aufgezeigt. Basierend auf
dem Variantenbeschrieb im Schlussbericht wurde die weiter zu verfolgende Strategie zur Erneue-
rung und Erweiterung der Schulbauten Nidaus formuliert. Zusätzlich macht der (behördenverbind-
liche) Energierichtplan³ gewisse Zielvorgaben für Schulhausbauten:

570

- Der Wärmebedarf der gemeindeeigenen Liegenschaften – also auch der Schulliegenschaf-
ten - ist gegenüber 2010 bis 2025 um 25% und bis 2035 um rund 45% zu reduzieren.

Der anzustrebende Neubau eines Schulhauses bei der Anlage Burgerbeunden wird zu 100 % den
575 sehr strengen Vorschriften der revidierten kantonalen Energieverordnung⁴, welche am 1. Septem-
ber 2016 in Kraft getreten ist, entsprechen.

Heute ist noch offen, welche energetischen Massnahmen bei den bestehenden Bauten notwendig
sind. Entsprechende Analysen sollen jedoch zeitnah erfolgen und nachvollziehbare Strategien zum
580 unten dargelegten Vorgehensvorschlag aufzeigen.

³ siehe http://www.seeland-biel-bienne.ch/images/Pdf/0_rpe-agglomeration_biel_a0_bericht_130218.pdf

⁴ BSG 741.111

2.1.4 Etappierung

Der Schlussbericht Schulraumplanung ist, wie bereits erwähnt, auf dem nachfolgenden Terminplan und den Investitionskosten aufgebaut.

585

1. Ersatzneubau Vierfachkindergarten Weidteile
2. a) Neubau Schulhaus Burgerbeunden
 - b) Sanierung Klassentrakt Weidteile
 - c) Sanierung Turnhalle Weidteile
- 590 d) Sanierung und Erweiterung Hauswirtschaftstrakt Weidteile

3. Sanierung oder Ersatzneubau Klassentrakt Beunden

4. a) Sanierung Sporthalle Burgerbeunden
 - b) Sanierung Sekundarschulhaus Burgerallee
 - c) Sanierung Turnhalle Burgerbeunden

595

- d) Sanierung Aula Burgerbeunden

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Standort Burgerbeunden (Bericht Seite 46 ff.)										
Provisorium 1 Kl. Kiga und 4 Kl. Sek. (Kauf, 42 Container)*		1.00 Mio.								
Neubau Schulhaus Burgerbeunden (14 Klassen)		18.75 Mio. (a)		(a)						
Sanierung od. Ersatzneubau Klassentrakt Beunden	(a)		Insth. (a)	11.85 Mio. (a)						
Sanierung Sekundarschulhaus Burgerallee					(a)		5.40 Mio. (a)	(a)		
Provisorium Sporthalle, Aula (Miete)								0.50 Mio.		
Sanierung Sporthalle	(a)			Instandhaltung (a)	5.15 Mio. (a)		(a)			
Sanierung Turnhalle	(a)			Instandhaltung (a)			1.50 Mio. (a)	(a)		
Sanierung Aula, Wohnung	(a)			Instandhaltung (a)			1.60 Mio. (a)	(a)		
Total Investitionskosten (+/- 30%), Bericht Seite 49			45.8 Mio. CHF Standort Burgerbeunden (ohne Kosten Instandhaltung bis Sanierungszeitpunkt)							
Standort Weidteile (Bericht Seite 43 ff.)										
Provisorium 4 Kl. Kiga (Kauf, 26 Container)*		0.60 Mio.								
Ersatzneubau Vierfachkindergarten Weidteile	3.55 Mio. (a)		(a)							
Sanierung Klassentrakt (etappiert, geschossweise)	Insth. (a)	10.75 Mio. (a)			(a)					
Provisorium Turnhalle (Miete)								0.40 Mio.		
Sanierung Turnhalle Weidteile		5.70 Mio. (a)			(a)					
Sanierung und Erweiterung Hauswirtschaftstrakt		2.45 Mio. (a)			(a)					
Total Investitionskosten (+/- 30%), Bericht Seite 44			23.5 Mio. CHF Standort Weidteile (ohne Kosten Instandhaltung bis Sanierungszeitpunkt)							
Total Standort Burgerbeunden und Weidteile			69.3 Mio. CHF Total Investitionssumme (ohne Kosten Instandhaltung bis Sanierungszeitpunkt und Sanierungskosten restlicher Schulstandorte)							

Legende: Projektdefinition, Variantenentscheid Auswahlverfahren Vorprojekt, Bauprojekt Ev. Referendum und Volksabstimmung Ausführungsplanung Bau

Symbolbild: Lesbare Variante als Beilage.

600

In seiner Analyse kommt der Gemeinderat zu einem leicht nuancierten Vorgehen. Der **Ausbau der Schule soll schwerpunktmässig am Standort Burgerbeunden** stattfinden. Praktisch parallel dazu sollte der **Standort Weidteile zeitnah baulich (u.a. Erdbebensicherheit) und energetisch saniert** werden.

605

Daraus ergibt sich eine differenzierte Prioritätenliste mit einem ersten Schwerpunkt:

1. Neubau Schulhaus Burgerbeunden (sofort angehen, Realisierung bis 2021)

610

Vertiefte Auseinandersetzung mit der Frage, welche Massnahmen nebst dem dringenden (teilweise aufgeschobenen) Unterhalt aller Anlagen energetisch am sinnvollsten wären. Dadurch könnten sich andere Prioritäten ergeben. Grundsätzlich ist vorgesehen, zeitnah die Schulanlage Weidteile anzugehen.

- 615 2. a) Sanierung Klassentrakt Weidteile
 b) Sanierung Sporthalle Bürgerbeunden
 c) Sanierung Turnhalle Weidteile
 d) Sanierung und Erweiterung Hauswirtschaftstrakt Weidteile
- 620 3. Ersatzneubau Vierfachkindergarten Weidteile (zunächst vertiefte Abklärungen über Möglichkeiten und Alternativen prüfen, ggf. mit Provisorien arbeiten)

Zwischenstopp – Analyse. Ist der eingeschlagene Weg noch richtig? Gibt es neue oder veränderte Rahmenbedingungen? Muss das Programm angepasst werden?

- 625 4. *Sanierung oder Ersatzneubau Klassentrakt Beunden*
 5. a) *Sanierung Sekundarschulhaus Bürgerallee*
 b) *Sanierung Turnhalle Bürgerbeunden*
 c) *Sanierung Aula Bürgerbeunden*

630 2.1.5 Standort Bürgerbeunden

Der Mehrbedarf an Schulraum, welcher sich aus der zukünftigen Entwicklung der Schülerzahlen ergibt, soll hauptsächlich am Standort Bürgerbeunden gedeckt werden. Das dazu notwendige Ausbaupotenzial ist dank der grosszügigen Aussenanlage vorhanden. Die gewählte Variante sieht einen Neubau neben den bestehenden Schulhäusern Beunden und Bürgerallee vor.

635 In einer weiteren Etappe ist das Schulhaus Beunden je nach Zustand der Tragstruktur (Stahlbau) zu sanieren oder zu ersetzen. Eine genauere Untersuchung soll in einem nächsten Schritt Klarheit über den Umgang mit diesem Bau aus den Siebzigerjahren schaffen.⁵

640 In einem weiteren Schritt muss auch das Schulhaus Bürgerallee erneuert werden, wobei die bereits heute sanierungsbedürftige Gebäudetechnik solange instand gehalten werden muss. Je nach Schülerzahlentwicklung wird dann zu entscheiden sein, ob das Volumen zu vergrössern ist oder ob der Raumbedarf innerhalb der bestehenden Strukturen abgedeckt werden kann.

645 Nicht abschliessend geklärt wird mit dieser Schulraumplanung der Umgang mit den beiden zu erneuernden **Turnhallen** und mit der für diesen Standort zu kleinen **Aula**. Alternativ zu einer Sanierung der einzelnen Bauten muss in einem nächsten Schritt deren Ersatz durch eine (multifunktionale) Dreifachhalle geprüft werden. Die Aula könnte allenfalls auch in einen Ersatzbau der Schulhäuser Beunden oder Bürgerallee integriert werden.

650 Der „baufällige“ Kindergarten Birkenweg und die heute in einer privaten Liegenschaft untergebrachte Tagesschule sollen in die neue Anlage integriert werden.

2.1.6 Standort Weidteile

655 Das Ausbaupotenzial der Schulanlage Weidteile ist stark begrenzt, die Anzahl Klassenzimmer bleibt darum mehr oder weniger unverändert. Die Gebäude haben einen **erheblichen Sanierungsbedarf**. Mit Anpassungen der inneren Struktur können die bestehenden Raumdefizite grösstenteils aufgehoben werden. Durch eine Erweiterung des eingeschossigen „L-Trakts“ kann die Tagesschule in die Schulanlage integriert werden. Der Umgang mit dem Doppelkindergarten

⁵ Der Untersuchungsbericht sollte bis zur Sitzung des Stadtrats vom 26.1.2017 vorliegen

Weidteile soll noch näher geprüft werden. Eine Variante besteht darin, diesen durch einen neuen Vierfachkindergarten zu ersetzen.

2.1.7 Standort Balainen

Mit der vor kurzem abgeschlossenen Erweiterung des Schulhauses Balainen ist das Ausbaupotenzial an diesem Standort ausgeschöpft worden. Mit Ausnahme von kleinen Anpassungen sind darum keine weiteren Eingriffe vorgesehen.

2.2 Rahmenbedingungen und Vorgaben

2.2.1 Politische Vorgaben

Die Realisierung, bzw. Umsetzung der Schulraumplanung basiert auf dem Prinzip von Quartierschulen.

2.2.2 Grundlagen

Basis des Projekts ist der Schlussbericht vom 23. Juni 2016 inkl. Zusatzberichte und Analysen.

Dieser Bericht wurde vom Team des Büros IC Infraconsult, Bern erarbeitet:

Matthias Störi, Projektleitung Teilbereich Schulraumplanung

Karin Widler, Stv. Projektleitung

Daniel Hornung, Beratung Prognosen

Thomas Schneitter, Sachbearbeitung

Bearbeitende BÜRGI SCHÄRER Architektur und Planung AG:

Mathias Hodel, Projektleitung Teilbereich Liegenschaften

Stefan Schärer, Beratung QS, Architekturqualität, Arealentwicklung

Intern wurde die Erarbeitung vom Projektbüro begleitet:

Stephan Ochsenbein, Stadtverwalter, Leitung

Martin Zesiger, Abteilungsleiter Bildung, Kultur und Sport

Ulrich Trippel, Abteilungsleiter Infrastruktur

Walter Schären, Liegenschaftsverwalter

Dominik Rhiner, Abteilungsleiter Finanzen

Rudolf Zoss, Stadtplaner

2.2.3 Ziele

Das Vorgehen soll sicherstellen, dass der benötigte Schulraum (für Nidau selber und für den Oberstufenschulverband) rechtzeitig zur Verfügung steht. Auf unvorhergesehene Schwankungen der Schülerzahlen soll reagiert werden können. Unnötige Raumreserven sind jedoch zu vermeiden. Namentlich sind die Auswirkungen des Projekts AGGLOlac auf die Schülerzahlentwicklung derzeit noch schwer abschätzbar und hängen von der zeitlichen Realisierung sowie dem Wohnungsangebot ab. Die Etappierung soll deshalb so gewählt werden, dass Korrekturen am Raumprogramm laufend möglich sind.

2.2.4 Abgrenzung

Zum Projekt gehören Anlagen und Infrastrukturen für Kindergarten, Schule (Primar- und Oberstufe), Tagesschule.

705 Nicht zum Projekt gehören Anlagen und Infrastrukturen für die Kindertagesstätten (Kita) und sonstige Einrichtungen.

2.2.5 Rahmenbedingungen

710 Der Schulraum und die Schulinfrastruktur sind gemäss dem vom Stadtrat beschlossenen Raumprogramm (quantitativ) zu realisieren. Als qualitative Bedingungen gelten die Vorgaben der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.⁶

2.3 Organisatorisches

2.3.1 Weiteres Vorgehen

715 Grundsätzlich werden die weiteren Massnahmen nach dem Papier infraconsult „Planungs-, Umsetzungstermine und Investitionskosten für die Standorte Burgerbeunden (Variante 1A.1 Sanierung) und Weidteile (Variante 1)“ bearbeitet. Konkret heisst dies:

- 720 • Anlage Burgerbeunden: Der Stadtrat beschliesst am 26. Januar 2017 einen Investitionskredit von CHF 320'000.00 für einen Studienauftrag zum Bau eines neues Schulhauses Beunden Ost. Integriert werden sollen der Kindergarten Birkenweg und die Tagesschule Beunden.
- Anlage Weidteile: Betonsanierung und Erstellen der Erdbebensicherheit, energetische Massnahmen ab dem Jahr 2018.
- 725 • Anlage Weidteile: Erweiterung / Neubau Kindergarten ab dem Jahr 2018.

2.3.2 Beteiligte

730 Am Projekt sind folgende Behörden und Verwaltungsstellen beteiligt: (Volksabstimmung), Stadtrat, Infrastrukturkommission, Gemeinderat, gemeinderätliches Ressort Liegenschaften, Abteilung Infrastruktur.

2.3.3 Organisation

Entscheidend für einen guten Projektverlauf sind viele Faktoren. Einer davon ist eine schlanke Organisation mit qualifizierten Teammitgliedern. Der Gemeinderat schlägt folgende Strukturen vor:

Politische Zuordnung und Gesamtleitung	Gemeinderätliches Ressort Liegenschaften Vorsteher Martin Fuhrer
Weiteres Gemeinderatsmitglied	Ressort Bildung, Kultur und Sport, Vorsteher Marc Eyer
Politische Begleitung	Infrastrukturkommission
Verwaltungsinterne Federführung	Abteilung Infrastruktur, Bereich Liegenschaften
Projektleiter	Abteilungsleiter Infrastruktur, Ulrich Trippel
Administration	Bereichsleiter Liegenschaften: Walter Schären
Beisitzer	Abteilungsleiter Bildung, Kultur und Sport, Martin Zesiger

⁶ Schulraum gestalten; Planung und Weiterentwicklung von Anlagen der Volksschule vom August 2015

Beisitzer Schulleitung jeweiliger Schulstandort
 Externe Projektleitung Noch zu bestimmen

735

2.4 Kosten

Die Kosten für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlagen Weidteile und Burgerbeunden werden auf rund CHF 70 Mio. geschätzt.

740 Die Kosten können ein etwa wie folgt aufgeteilt werden:

Kosten zusätzlicher Schulraum und Anpassungen	22 Mio. CHF
Sanierungskosten (inkl. energetische Sanierung)	<u>47 Mio. CHF</u>
Total Investitionskosten (gerundet)	70 Mio. CHF

745

Der Bericht geht davon aus, dass diese Investitionen innerhalb von 8 Jahren erfolgen sollten. Dieser Zeitplan wird vom Lebenszyklus der einzelnen Gebäude abgeleitet. Die Terminierung entspricht dem gemäss Gebäudezustand idealen Sanierungszeitpunkt. Der Terminplan stellt einen idealisierten „best-case-Ablauf“ dar, bei dem rechtzeitig auf Gebäudezustand und Schulraumbedarf reagiert wird.

Ein solches Vorgehen ist namentlich aus finanziellen Gründen unrealistisch, weshalb der Gemeinderat ein differenziertes Vorgehen (siehe Ziffer 2.1.4) vorschlägt.

750

2.5 Finanzielle Auswirkungen

2.5.1 Finanzplanung

755

In der Finanzplanung 2016 – 2021 wurden für die Schulraumplanung im Planungshorizont bis 2021 rund CHF 27 Millionen eingesetzt. Weitere rund CHF 30 Millionen betreffen Investitionsprojekte ausserhalb der Schulraumplanung (CHF 7.7 Millionen davon die Spezialfinanzierungen). Falls die Annahmen und insbesondere die Entwicklung der Ergebnisse der Erfolgsrechnung gemäss den Prognosen der Finanzplanung zutreffen, sind die geplanten Investitionen nicht tragbar und würden die Verschuldung von heute rund CHF 25 Millionen auf rund CHF 90 Millionen ansteigen lassen. Ebenfalls sehr ungünstig würde sich die Kennzahl Bruttoverschuldungsanteil entwickeln. Hier wäre mit einem starken Anstieg, von einem heute sehr guten Wert von 40% auf eine ungenügende Grösse von über 190%, zu rechnen. Ein Wert von 190% bedeutet, dass beinahe zwei Jahreserträge aus der Erfolgsrechnung der Stadt Nidau nötig wären, um sämtliche Schulden zu tilgen. Das Eigenkapital würde im Jahre 2019 aufgebraucht und bis 2021 wäre mit einem Bilanzfehlbetrag von CHF 11 Millionen zu rechnen.

765

Wie in der Kommentierung zum Finanzplan 2016 – 2021 erwähnt, gewichtet der Gemeinderat die Erfahrungen aus der Vergangenheit mit den jeweils erheblich besseren Abschlüssen als budgetiert stärker, als die mit finanziellen Unsicherheiten behaftete und naturgemäss pessimistische Finanzplanung.

770

Um dieser Betrachtungsweise Rechnung zu tragen wurde in einer Planung simuliert, wie sich die Ergebnisse präsentieren würden, wenn die Jahresrechnungen jeweils CHF 3 Millionen besser abschliessen würden als im Finanzplan 2016 – 2021 ausgewiesen. Mit dieser optimistischen Korrektur der Grundlagen konnte noch nicht das gewünschte Ergebnis erzielt werden. Immer noch würde die Fremdverschuldung auf eine nicht tragbare Höhe von rund CHF 74 Millionen anwachsen und liesse den Bruttoverschuldungsanteil auf über 150% ansteigen. Zudem würde sich das Eigenkapital bis ins Jahr 2021 auf rund CHF 4.7 Millionen reduzieren.

775

Somit musste in einer weiteren Simulation das geplante Investitionsvolumen reduziert werden. Gemäss den Erfahrungen aus der Vergangenheit konnte die Stadt Nidau Investitionen zwischen 3 und 3.5 Millionen selbst finanzieren. Diese Grösse muss infolge der per 2016 wirksamen Steuer-

780 senkung um rund CHF 800'000 p.a. reduziert werden. Das bedeutet, dass für jährliche Investitionstranchen von CHF 2 Millionen bis CHF 2.5 Millionen mit keiner Neuverschuldung zu rechnen wäre.

Für die Simulation wurden die Investitionen bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen von rund CHF 1.5 Millionen pro Jahr nicht reduziert. Beim allgemeinen Haushalt dagegen wurde

785 das jährliche Investitionsvolumen auf jeweils CHF 5 Millionen beschränkt. Diese Einschränkung würde dazu führen, dass die Verschuldung bis 2021 auf rund CHF 50 Millionen ansteigen würde und der Bruttoverschuldungsanteil auf vertretbare 100% ansteigen würde.

Es gilt aber zu beachten, dass die Abschreibungen für den Neubau im Planungshorizont bis 2021 noch nicht berücksichtigt sind, da nicht damit gerechnet wird, dass die Investition vor 2021 in Betrieb genommen wird und somit nach den Vorschriften von HRM2 noch keine Abschreibungen verursacht werden. Nach der Inbetriebnahme ist während 25 Jahren mit jährlichen Abschreibungen

790 von rund CHF 900'000 zu rechnen. Das Ressort Finanzen weist bereits heute darauf hin, dass sich spätestens mit Inbetriebnahme des neuen Schulhauses eine Steuererhöhung von mindestens einem Steueranlagezehntel abzeichnet.

795

Zudem ist neben den Folgekosten für Zinsen und Abschreibungen mit weiteren wesentlichen Folgekosten wie: Personalaufwand (Abwart, Reinigung) sowie Unterhalts- und Betriebskosten zu

800 rechnen. Über diese Kosten und deren Tragbarkeit muss das beschlussfassende Organ beim entsprechenden Kreditantrag alsdann umfassend informiert werden.

2.5.2 Fazit Ressort Finanzen

Eine Investition von rund CHF 22 Millionen ist vertretbar wenn:

- 805 1. Das jährliche Investitionsvolumen im Planungshorizont bis 2021 beim allgemeinen Haushalt auf höchstens CHF 5 Millionen reduziert wird. Das bedeutet, dass neben dem Schulhausbau kaum noch Mittel und Ressourcen für weitere Investitionen zur Verfügung stehen werden.
2. Eine jährliche Besserstellung von rund CHF 3 Millionen gegenüber den im Finanzplanzahlen 2016 -2021 ausgewiesenen Rechnungsergebnissen erzielt werden kann.
- 810 3. Nach Inbetriebnahme des Schulhauses für die Abschreibungen während 25 Jahren zusätzliche Kosten von rund CHF 900'000 anfallen werden, welche aus heutiger Sicht mit einer entsprechenden Steuererhöhung oder andere Massnahmen zu kompensieren sind.
4. Sich die übrigen Folgekosten für Personal, Unterhalt und Betrieb aufgrund der Berechnungen bei der Kreditgenehmigung als tragbar erweisen.
- 815 5. Die weiteren Massnahmen gemäss der Schulraumplanung zurückgestellt werden, bis sich der Finanzhaushalt der Stadt Nidau von der erheblichen Initialinvestition des neuen Schulhausneubaus erholt hat.

2.6 Raumprogramm

820 Es wird auf den Vortrag „Investitionskredit von CHF 320'000.00 für einen Studienauftrag zum Bau eines neues Schulhauses Beunden Ost“ verwiesen.

2.7 Zeitlicher Ablauf

Der zeitliche Ablauf der Umsetzung ist unter 2.1.4 (Etap pierung) skizziert. In einem ersten Schritt
825 soll umgehend der Neubau des Schulhauses Burgerbeunden angegangen werden.

2.8 Personelle Auswirkungen

Das Aufgabenpaket und der Stellenplan im Bereich Liegenschaften sind auf den heutigen „Nor-
malbetrieb“ ausgelegt. Der Gemeinderat wird im Verlauf des Projekts prüfen müssen, ob das
830 Team punktuell und befristet verstärkt werden muss.

2.9 Zustimmungen

Für den heutigen Beschluss sind keine Zustimmungen übergeordneter Behörden notwendig.

835 Erwägungen

Bettina Bongard fragt an, ob Eintreten bestritten wird.

Philippe Messerli (EVP): Die Fraktion EVP/Grüne sei bereit, den Schlussbericht zur Schulraum-
840 planung vom 23. Juni 2016 als wichtige Grundlage zur Kenntnis zu nehmen. Sie weise jedoch den
Bericht und die Anträge des Gemeinderates zur Schulraumplanung mit Auflagen zurück. Weshalb?
Für die Fraktion sei es unbestritten, dass künftig in Nidau zusätzlicher Schulraum notwendig sei
und die Schülerhäuser Weidteile, Burgerbeunden und Burgerallee saniert werden müssten. Es
gehe nicht darum, die Infrastruktur, welche für den wichtigen Bereich der Bildung notwendig sei,
845 in Frage zu stellen. Die Fraktion EVP/Grüne stelle sich jedoch die Frage, ob sich die Stadt Nidau
Ausgaben bis zu CHF 70 Millionen kurz-, mittel- und langfristig leisten könne. Dies auch wenn die
Ausgaben etappiert erfolgen sollten. Seien diese Ausgaben wirklich tragbar oder gebe es Alternativen
dazu? Der Weg, welcher der Gemeinderat im Bericht skizziere schränke den Handlungsspiel-
raum im Nidauer Gemeindewesen auf Jahre hinaus ein. Das Vorgehen würde zu einer massiven
850 Neuverschuldung führen und reduziere die notwendige Investitionstätigkeit in anderen Bereichen
wie Strassen, Infrastruktur etc. Schliesslich werde dieses Vorgehen auch mit hoher Wahrscheinlichkeit
zu einer Steuererhöhung führen. All dies trotz sehr optimistischen Annahmen des Gemeinderates.
Die Jahresrechnungen von 2016 bis 2021 müssten jährlich rund CHF drei Millionen besser
abschliessen als im Finanzplan ausgewiesen, damit der Schulhausbau finanziell tragbar
855 wäre. Dies sei umso bedenklicher, als auch weitere wichtige Infrastrukturprojekte wie AGGLOlac
und Begleitmassnahmen zur A5 vor der Türe stehen würden. Bevor sich Nidau auf den durch den
Gemeinderat skizzierten Weg begeben, verlange die Fraktion EVP/Grüne Alternativen und die Präsentation
von kostengünstigeren Varianten. Alle möglichen Optionen sollten ausgelotet werden
und eine Zahlenübersicht über die erwarteten Mehreinnahmen im Bereich der Mietzinsen darge-
860 legt werden. Vor allem solle aber auch mit dem Schulverband beziehungsweise mit den Ver-
bandsgemeinden das Gespräch gesucht werden zur Diskussion allfälliger Alternativen. Möglicher-
weise wäre auch ein Schulhausneubau in einer anderen Gemeinde denkbar oder eine stärkere finanzielle
Beteiligung der Verbandsgemeinden. Immerhin gehe das starke Wachstum des Schulraumbedarfs
auch auf das starke Wachstum der Gemeinden Ipsach und Port zurück. Zu klären
865 wäre allenfalls auch, ob die Auflösung des Schulverbands eine Möglichkeit darstellen könnte. Bevor
der Stadtrat von Nidau ja sage zu den folgereichen und einschneidenden Vorschlägen des Gemeinderates
verlange die Fraktion nach Gewissheit, dass wirklich alle anderen Alternativen und Optionen
gründlich geprüft worden seien. Ein Schnellschuss müsse verhindert werden, eine gute

870 und seriöse Entscheidungsgrundlage müsse vorliegen. Klar würde eine Zurückweisung einer Ver-
 zögerung gleichkommen. Angesichts der Tragweite und der Konsequenzen des Vorhabens sei ein
 Marschhalt jetzt jedoch gerechtfertigt. Es sei schliesslich auch nicht ausgeschlossen, dass der Ge-
 meinderat sehr schnell zu den gestellten Fragen Stellung nehmen könne. Konsequenterweise be-
 streite die Fraktion später auch die Durchführung des Studienauftrages. Die Medienmitteilung des
 Gemeinderates habe den Titel „Schulraumplanung – nun liegt der Ball beim Stadtrat“. Die Frak-
 875 tion spiele diesen Ball nun zurück an den Gemeinderat. Dies in der Hoffnung, dass der Ball in die
 richtige Richtung gelenkt werde und die Schulraumplanung nicht zum Eigentor verkomme. Er
 werde den Antrag nun im Detail vorlesen.

880 Auf Rückfrage von **Bettina Bongard** gibt **Philippe Messerli** bekannt, dass er einen Antrag auf
 Nichteintreten auf das ganze Geschäft abgeben wolle.

Philippe Messerli (EVP) verliest den Antrag: *„Der Bericht und die Anträge des Gemeinderates
 zur Schulraumplanung werden an die Stadtregierung zurückgewiesen mit der Auflage, dem Stadt-
 rat alternative und kostengünstigere Varianten zum prioritär geplanten Schulhausneubau Beun-
 885 den Ost aufzuzeigen und darüber bis spätestens Ende 2017 Bericht zu erstatten. Es gelten dabei
 folgende Vorgaben:*

1. *Der Gemeinderat zeigt auf, mit welchen Mietmehreinnahmen der Schulverbandsgemein-
 den nach der Errichtung des Schulhauses Beunden Ost zu rechnen wäre.*
- 890 2. *Der Gemeinderat führt mit dem Schulverband Nidau und den Verbandsgemeinden Ge-
 spräche über mögliche Alternativen (z.B. Schaffung des nötigen Schulraumes in anderen
 Gemeinden).*
3. *Der Gemeinderat zeigt auf, welche Konsequenzen die Kündigung des Mietvertrages zwi-
 schen der Stadt Nidau und dem Schulverband Nidau bzw. eine Auflösung des Schulver-
 895 bands Nidau hätte.*
4. *Bis zum Vorliegen der oben erwähnten Berichterstattung an den Stadtrat wird der Ent-
 scheid über die Durchführung eines Studienauftrages zum Neubau Schulhaus Beunden
 Ost ausgesetzt (Rückzug Traktandum 5).“*

900 **Bettina Bongard** führt aus, dass die Fraktion EVP/Grüne einen Antrag vorlege, welcher im Rah-
 men der Eintretensfrage nicht behandelt werden könne. Sie führe die Verhandlung nun weiter.
 Der Antrag könne im Rahmen der Detailberatung eingereicht werden.

905 **Philippe Messerli (EVP)** erklärt sich einverstanden mit dem Vorgehen.
 Eintreten wird nicht weiter bestritten.

Aus organisatorischen Gründen ordnet **Bettina Bongard** eine kurze Pause an.

910 **Sandra Hess:** Das vorliegende Geschäft sei äusserst umfassend und komplex. Sie versuche da-
 her insbesondere zu Handen des Publikums anhand von einigen Folien das Vorhaben visualisiert
 vorzustellen. Mit dem Vorhaben Schulraumplanung komme ein weiteres, grosses Geschäft auf die
 Stadt Nidau zu. Nidau sei rein flächenmässig die zweitkleinste Gemeinde im Seeland. In Sachen
 Schule und schulnahe Angebote nehme Nidau jedoch eine Zentrumsfunktion ein. Anhand einer
 915 Übersichtsfolie zeigt Sandra Hess die Schulstandorte, die Anzahl Kindergärten, Standorte Tages-
 schule und die Anzahl Schülerinnen und Schüler auf. Der bestehende Schulraum sei ausgelastet.

Der bisherige Trend, wonach die Schülerzahlen zunehmen würden, halte an. Der bestehende Schulraum reiche nun aber nicht mehr aus, um zusätzliche Klassen unterzubringen. Die Schulanlagen seien in die Jahre gekommen und müssten saniert werden. Die Schule Balainen sei davon natürlich ausgenommen. Nidau weise damit jedoch Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen aus. Aus diesem Grund habe der Gemeinderat vor zwei Jahren den Stadtrat um Mittel zur Durchführung einer Analyse gebeten. Der Stadtrat habe im Juni 2015 einen Planungskredit gesprochen. Der Gemeinderat habe daraufhin eine Schulraumanalyse in Auftrag geben. Der Auftrag dieser Analyse sei die Ermittlung des Raumbedarfs, Ermittlung des Sanierungsbedarfs, eine Kostenschätzung und ein Vorgehensvorschlag (sofern nötig mit Etappierung) gewesen. Dieser Bericht liege nun vor: auf 900 Seiten seien Berichte und Analysen festgehalten. Das Fazit daraus sei in 54 Seiten dargestellt. Es zeige sich, dass der Mangel an Schulraum erheblich höher sei als ursprünglich angenommen. Gemäss den Prognosen würden die Schülerzahlen massiv ansteigen und vor allem weise der Bericht einen enormen Sanierungsbedarf aus. Für weitere Informationen zu den Schülerzahlen, dem Raumbedarf und den Klassenzahlen gebe sie das Wort nun weiter an Marc Eyer, zuständiger Gemeinderat Bildung, Kultur und Sport.

Marc Eyer: Die Schülerzahlen der künftigen Jahre stützten sich auf Prognosen der demografischen Entwicklung in Nidau und umgebende Gemeinden bis ins Jahr 2035. Ein Teil sei nicht nur Prognose, sondern basiere auf bestehenden Geburtenzahlen als konkretes Zahlenmaterial. Ab dem Jahr 2023 gingen die Aussagen in Prognosen über. Der Schulraumbedarf sei nicht einfach aus den Fingern gezogen, die Informationen würden auf intensiven Analysen und auf Gesprächen mit den Schulleitungen basieren. Mit diesem Wissen und den Prognosen der Schülerzahlen sei der effektive Schulraum erhoben worden. Fakt sei, dass die Nidauer Schulhäuser effektiv ausgelastet seien und dass neue Vorgaben an die Unterrichtsformen basierend auf dem Lehrplan 21 mit dem bestehenden Volumen nicht umgesetzt werden könnten (vermehrt Gruppenarbeiten, etc.). Vor diesem Hintergrund müsse Nidau aktiv werden. Konkret weise Nidau einen gesicherten Bedarf von sechs zusätzlichen Schulklassen aus. Zwei davon können im heute bestehenden Schulraum untergebracht werden. Für vier Klassen, welche in den nächsten fünf bis sechs Jahren eröffnet werden müssten fehle jedoch der Platz. Bis ins Jahr 2030 könnten nur noch aufgrund von Prognosen Aussagen gemacht werden, die Rede sei von 7 bis 13 zusätzlichen Klassen. Darin seien die Auswirkungen von AGGLOlac und die Entwicklung der umliegenden Gemeinden Port und Ipsach enthalten. Der Bericht schlage eine Art Mittelweg vor und fokussiere sich auf die Eröffnung von 9 Klassen. Im Neubau solle Schulraum für fünf Klassen geschaffen werden. Der Schulraum für die restlichen vier Klassen solle später erstellt werden. Mit diesem Vorgehen könne auf spätere, möglicherweise veränderte Schülerzahlen reagiert werden. Vorläufig solle also Raum für fünf Klassen so rasch wie möglich realisiert werden. Die Schulhäuser seien in der heutigen Situation nicht optimal belegt, die Räume jedoch seien überbelegt. Räume welche als Gruppenräume bezeichnet worden seien, müssten bereits heute als Schulräume verwendet werden. Mit der Schaffung von zusätzlichem Schulraum (Neubau) werde auch für die anderen Schulen ein Mehrwert geschaffen indem die anderen Schulhäuser entlastet werden könnten. Dieses Vorgehen führe schlussendlich zu 14 Klassenzimmern, welche in einem Neubau realisiert werden sollten (4 gesicherter Bedarf, 5 Prognosezahlen, 5 zur Entlastung anderer Schulhäuser). Zu den 14 neuen Klassenzimmern kämen auch Gruppenräume hinzu (pro zwei Klassen ein Gruppenraum). Weiter seien Fachräume vorgesehen, welche den Unterricht einer Oberstufe ermöglichen würde (Werkräume, Schulküche, etc.) insgesamt sieben an der Zahl. Angedacht sei ebenfalls, dass der Kindergarten Birkenweg in das Schulhaus integriert werden solle. Der Zustand des Kindergartens sei desolat und verlange dringend nach einer neuen Lösung. Ferner sei geplant, dass die Tagesschule ebenfalls in den Neubau integriert werden solle. Die Tagesschulen würden im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21

965 ebenfalls Anpassungen erfahren. Durch die erhöhte Lektionenzahl würde sich die Mittagszeit ver-
ringern was zu einem erhöhten Bedarf nach Tagesschulplätzen führen werde. Die Idee sei nun,
die bereits bestehende Tagesschule im Beundenquartier ebenfalls in das neue Schulhaus zu integ-
rieren. Mit Blick auf die Auswirkungen auf die Liegenschaften gebe er nun das Wort weiter an
Martin Fuhrer, zuständiger Gemeinderat Liegenschaften

970

Martin Fuhrer: Ein zweiter Teil der Erhebung sei die Analyse des Zustands der Schulanlagen. Für
jedes Gebäude sei eine Detailanalyse erstellt worden. Untersucht worden sei der bauliche Zu-
stand, welche Sanierungen seien bisher vorgenommen worden, seien bereits Schäden vorhanden,
etc.? Weiter sei der energetische Zustand erhoben worden: Heizung, Dämmung Aussenhülle, etc.
975 Bei den umfangreicheren Bauten sei nach GEAK+ erhoben worden. Schliesslich seien auch die
Umsetzungsmöglichkeiten des Gebäudestandards geprüft worden. Abgeleitet aus den drei Prüf-
bereichen sei eine Sanierungsstrategie pro Gebäude erarbeitet worden inklusive Sanierungsplanung
innerhalb der nächsten fünf Jahre. Pro Gebäude seien nun seitenweise umfassende Informationen
zum Zustand der Liegenschaft vorhanden. Der Zusammenschau zeige ein eher unerfreuliches Bild.
980 Mit Ausnahme des frisch sanierten Schulhauses Balainen und dem Schulhaus Burgerallee, bei
welchem die Aussenhülle saniert worden sei, würden alle Schulgebäude hohen Sanierungsauf-
wand aufweisen. Diese Tatsache erstaune nicht: mit Ausnahme des Schulhauses Balainen seien
alle Schulhäuser zwischen 1960 und 1974 gebaut worden. Seither sei niemals eine Gesamtsanie-
rung durchgeführt worden. Teilsanierungen wie Dach- oder Fenstersanierungen seien hingegen
985 durchgeführt worden. Insofern komme das Resultat der Analyse daher.

Zu den einzelnen Schulstandorten:

Weidteile: Die Analyse weise zwei Handlungsfelder auf, einerseits die Situation der Kindergärten.
990 Es werde empfohlen, den Doppelkindergarten abzureissen und durch einen 4-fach-Kindergarten
zu ersetzen. In einer zweiten Phase sollte die Sanierung des Hauptteiles erfolgen (Klassentrakt, L-
förmiger Haushaltstrakt und Turnhalle). Notwendig sei eine bauliche und energetische Sanierung.
Im Bereich des Haushaltstraktes bestehe die einzige Möglichkeit zusätzlichen Raum zu schaffen.
Die gesamte Schulanlage sei kantonally geschützt, dementsprechend gering seien die Einflussmög-
995 lichkeiten.

Balainen: Für diesen Standort seien keine zusätzlichen Massnahmen vorgesehen. Diese Gebäude
seien in den letzten Jahren saniert bzw. neu erstellt worden. Möglicherweise würden gewisse
Räume umgenutzt. Dies jedoch ohne bauliche Massnahmen.

1000

Burgerbeunden: Vorgesehen sei an diesem Standort eine Etappierung in vier Stufen:

- 1) Schulhaus Beunden Ost: Neubau
- 2) Schulhaus Beunden: Abriss oder Neubau
- 3) Schulhaus Burgerallee: Sanierung oder Erweiterung je nach Entwicklung der Schülerzahlen
- 1005 4) Aula, Turnhalle, Sporthalle: Sanierung oder Abriss und/oder anschliessend Neubau 3-fach-
Turnhalle

Positiv an diesem Vorgehen sei die bedarfsgerechte Etappierung. Es bestehe jederzeit die Mög-
lichkeit, auf veränderte Prognosen zu reagieren und korrigierend einzuwirken. Die Kostenzusam-
1010 menstellung sei beeindruckend. Rein basierend auf den Schülerzahlen rechne sich ein Investiti-
onsvolumen von rund CHF 22 Millionen. Der Sanierungsbedarf würde sich auf rund CHF 47 Millio-
nen belaufen, unterteilt in CHF 44 Millionen für normale bauliche Sanierungen und drei Millionen

zusätzlich für energetische Arbeiten. Diese Zahlen stammten aus dem Bericht und basierten auf dem Programm wie dargelegt.

1015

Sandra Hess: Diese CHF 70 Millionen innerhalb von 8 Jahren seien doch ein enormes Investitionsvolumen. Man müsse sich bewusst sein, dass die Fachpersonen diese Analyse basierend auf ihrem Auftrag erstellt hätten. Sie hätten eine technische Betrachtung vorgenommen, welche der finanziellen Realität der Stadt Nidau nicht nachkomme. Es sei natürlich undenkbar, dass die Stadt Nidau innerhalb von acht Jahren 70 Millionen Franken investieren könne. Eine Priorisierung bzw. Etappierung liege daher auf Hand. Der Gemeinderat habe sich intensiv damit auseinandergesetzt wie die Priorisierung vorgenommen werden müsse. Man sei zum Schluss gekommen, dass diese bei neuem Schul- und Kindergartenraum gesetzt werden müssten und bei den dringendsten Sanierungsmassnahmen im Schulhaus Weidteile. Dieses Vorgehen löse in den nächsten fünf Jahren Investitionen von rund CHF 22 Millionen aus. Dies sei ein finanzieller Kraftakt, welcher jedoch verkraftbar sei sofern auf weitere umfangreiche Investitionen im allgemeinen Haushalt weitgehend verzichtet werde oder diese auf ein Minimum herab gesetzt würden. Gerade weil die Mittel knapp seien, wolle der Gemeinderat diese zielgerichtet und effizient einsetzen. Aus den dargelegten Gründen erfolge daher bereits im nächsten Geschäft ein Vorschlag, wie der erste Schritt angegangen werden solle. Die Analyse der Planer – 70 Millionen Franken auf die nächsten 8 Jahre – stelle natürlich nach wie vor eine Tatsache dar. Dieser Fakt bzw. die umfassende Analyse müsse die Arbeitsgrundlage bleiben um Festlegungen in den nächsten Etappen vorzunehmen in den nächsten Jahren. Die Stadt Nidau müsse festlegen, welche Massnahmen wann vorgenommen werden sollten. Diese Zeiträume würden mit dem Zeithorizont von acht Jahren sicherlich nicht übereinstimmen. Nichts desto trotz müssten aber Massnahmen umgesetzt werden. Zur bestmöglichen Umsetzung dieser Massnahmen müsse eine Projektorganisation eingesetzt werden, welche sicherlich über mehrere Legislaturen tätig sein werde. Die Stadt Nidau habe ein Langzeitprojekt vor sich und stelle nun die Organisationsstruktur (Politik und Verwaltung) in den Grundzügen vor. Selbstverständlich würden sich auch die Stimmberechtigten mit diesem Thema befassen. Beinahe alle Instanzen und Abteilungen seien direkt oder indirekt von dieser aussergewöhnlichen Aufgabe betroffen, dessen müsse man sich bewusst sein. Sie übergebe das Wort nun an Martin Fuhrer, welcher das nachfolgende Geschäft vorstellen werde.

1020

1025

1030

1035

1040

1045

1050

Martin Fuhrer: Man dürfe sich fragen, weshalb der Gemeinderat nicht dem Bericht folge sondern einen Neubau am Standort Beunden Ost als priorisierte Massnahme vorschlage. Der Grund dafür sei, dass der Bericht von einer Überbrückungslösung mit Provisorien ausgehe. Der Gemeinderat wolle auf die Errichtung von diesen verzichten und nun möglichst rasch vorwärtsmachen. Die Provisorien würden rund CHF 2 Millionen kosten. Diese Summe wolle der Gemeinderat sparen bzw. anders einsetzen. Aus diesen Gründen beantrage der Gemeinderat im Folgegeschäft einen Studienauftrag zur Erstellung eines neuen Schulhauses. Im Detail werde er später darauf eingehen. Das Ziel sei jedoch dass das neue Schulgebäude 2020/21 einzugsbereit sei, dass mit einem relativ raschen Vorgehen die Provisorien umgangen werden könnten und dass der benötigte Schulraum etappenweise realisiert werden könne. Mit diesem Vorgehen könnten die Spitzen gebrochen und Platz zur Verfügung gestellt werden.

1055

Sandra Hess: Sie danke dem Stadtrat für die Möglichkeit das Vorhaben visualisiert präsentieren zu können. Nun werde der Stadtrat den Bericht zur Kenntnis nehmen können. Sie bitte den Rat um seine Zustimmung, die Umsetzung nicht in den nächsten acht Jahren sondern schrittweise zu realisieren. Zudem ersuche der Gemeinderat um Zustimmung, dass die Investitionen bis ins Jahr

1060 2021 im allgemeinen Haushalt auf durchschnittlich 5 Millionen zu reduzieren. Sie mache beliebt den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

Detailberatung:

1065 **GPK (Kurt Schwab):** Einstimmige Zustimmung das Geschäft dem Stadtrat zu übergeben. Die GPK stelle jedoch folgenden Antrag:

Beschlussesentwurf 2b: *das jährliche Investitionsvolumen im Planungshorizont bis 2021 beim allgemeinen Haushalt auf durchschnittlich CHF 5 Millionen reduziert.*

1070

SVP-Fraktion (Leander Gabathuler): Er bedanke sich für die ausführliche Präsentation. Die Fraktion beurteile die Schulraumplanung als sehr umfassend und als gute Diskussionsgrundlage. Allerdings sei das Vorhaben jedoch komplett überladen, wie der Gemeinderat bereits selber festgestellt habe. Diese Planung sei schlicht nicht finanzierbar. Wenn Nidau die Planung gemäss Bericht umsetzen würde, wäre Nidau innerhalb von acht Jahren nahe der Insolvenz. In diesem Fall würde ein Finanzchaos entstehen, wie es die Stad Biel vormache. Das weitere Vorgehen des Gemeinderates erachte die Fraktion als sinnvoll, man unterstütze dieses. Mit einer raschen Realisierung eines neuen Schulhauses im Beundenquartier könne hoffentlich ein unnötiger Aufbau von Provisorien vermieden werden. Sich in einer ersten Etappe auf den Neubau und die dringend notwendigen Sanierungen beim Weidteile-Schulhaus zu konzentrieren mache Sinn. Vorbehalte äussere die Fraktion jedoch bei den weiteren, angeblich notwendigen Sanierungen der Schulraumplanung. Mehrere Projekte seien aufgeführt, welche nach Ansicht der Fraktion (noch) nicht nötig seien. Man werde nicht darum herumkommen sich nach Abschluss der ersten Etappe im Rahmen der zweiten Etappe auf das absolut Nötigste zu konzentrieren. Im Rahmen der allgemeinen Diskussion werde die Fraktion noch zwei Anträge stellen.

1075

1080

1085

Fraktion EVP/Grüne (Philippe Messerli): Er habe sich bereits weitgehend geäußert. Er entschuldige sich dafür, dass er den Antrag zu früh gestellt habe. Er habe Eintreten falsch interpretiert und habe frühzeitig deponieren wollen, dass der Antrag in der vorliegenden Form nicht akzeptiert werden könne. Die Fraktion halte am Antrag fest. Es sei von Bedeutung, dass weitere, zusätzliche Abklärungen getroffen werden könnten. Jegliche Alternativen müssten geprüft und ausgeschöpft werden. Es sei keinesfalls die Absicht, die Schulraumplanung zu verhindern. Man wolle sich jedoch mit einer fundierten Gewissheit auf den richtigen Weg begeben. Schliesslich müsse der Stadtrat auch seiner Verantwortung gegenüber den Stimmberechtigten nachkommen.

1090

1095 Aus den dargelegten Gründen sei eine fundierte Überprüfung angezeigt.

Bürgerliche Fraktion (Susanne Schneiter Marti): Mehrheitliche Zustimmung. Der Sanierungsbedarf der Schulbauten sei unbestritten. So auch die Tatsache, dass Nidau auf die steigenden Schülerzahlen reagieren müsse. Die Frage der Finanzierung dieser Investitionen bereite der Fraktion hingegen Sorgen.

1100

SP-Fraktion (Tobias Egger): Einstimmige Zustimmung. Für die SP-Fraktion seien die Dringlichkeit und die Notwendigkeit unbestritten. Die Fraktion begrüße das ehrgeizige Ziel, den ersten Schritt zur Umsetzung ohne eine Steuererhöhung zu realisieren. Im Hinblick auf finanziellen Unsicherheiten, welche mit der Planung verbunden seien, wolle er festhalten, dass die SP-Fraktion nicht bereit sei, jeden Preis für das ambitionierte Ziel zu bezahlen. Namentlich gehe es darum, dass der Service Public, die kulturellen Angebote und die Infrastruktur von Nidau nicht von der

1105

finanziellen Last des Projektes erdrückt würden. Man teile jedoch die finanziellen Sorgen, welche bereits angesprochen worden seien.

1110

Bettina Bongard führt aus, dass vorab der Antrag der GPK behandelt werde. Im Rahmen der allgemeinen Diskussion würden die restlichen Anträge behandelt.

Das Wort wird für die Diskussion des Antrags nicht verlangt. Der Antrag wird mit 24 Ja / 2 Enthaltungen angenommen.

1115

Allgemeine Diskussion:

Philippe Messerli (EVP): Er verlese nochmals den Antrag:

1120

„Der Schlussbericht Schulraumplanung vom 23. Juni 2016 wird zur Kenntnis genommen. Der Bericht und die Anträge des Gemeinderates zur Schulraumplanung werden an die Stadtregierung zurückgewiesen mit der Auflage, dem Stadtrat alternative und kostengünstigere Varianten zum prioritär geplanten Schulhausneubau Beunden Ost aufzuzeigen und darüber bis spätestens Ende 2017 Bericht zu erstatten. Es gelten dabei folgende Vorgaben:

1125

1. *Der Gemeinderat zeigt auf, mit welchen Mietmehreinnahmen der Schulverbandsgemeinden nach der Errichtung des Schulhauses Beunden Ost zu rechnen wäre.*
2. *Der Gemeinderat führt mit dem Schulverband Nidau und den Verbandsgemeinden Gespräche über mögliche Alternativen (z.B. Schaffung des benötigten Schulraumes in anderen Gemeinden).*
3. *Der Gemeinderat zeigt auf, welche Konsequenzen die Kündigung des Mietvertrages zwischen der Stadt Nidau und dem Schulverband Nidau bzw. eine Auflösung des Schulverbands Nidau hätte.*
4. *Bis zum Vorliegen der oben erwähnten Berichterstattung an den Stadtrat wird der Entscheid über die Durchführung eines Studienauftrages zum Neubau Schulhaus Beunden Ost ausgesetzt (Rückzug Traktandum 5).“*

1130

1135

Thomas Spycher (FDP): Sicherlich sei es allen ähnlich ergangen: als sie den Bericht erstmals gelesen hätten sei bestimmt ein erschlagendes Gefühl hochgekommen. Er habe an der ersten Veranstaltung für die Fraktions- und Parteipräsidien teilgenommen und habe bereits damals darauf hingewiesen, dass diese Planung grosse, finanzielle Probleme verursachen werde. Damals habe der Gemeinderat das Geschäft wie heute vorliegend noch nicht verabschiedet und heute sei nun ersichtlich, welche Gedanken sich der Gemeinderat dazu gemacht habe. Es gelte zu würdigen, dass der Gemeinderat einsichtig sei, wonach ein Vorgehen gemäss Schlussbericht unmöglich sei. An der heutigen Sitzung werde schwarz auf weiss vorgeführt, was passiere, wenn die gemeindeeigenen Liegenschaften 30 Jahre lang vernachlässigt würden. Das sei schlichtweg eine Katastrophe und zeuge nicht von einer strategischen Weitsicht der Gemeinderäte der vergangenen Legislaturen. Der Antrag von Philippe Messerli werde er nicht unterstützen können: Nidau bleibe schlicht und ergreifend nichts anderes übrig. Der geplante Zwischenstopp nach der Realisierung der ersten beiden Schwerpunkte sei sehr zu begrüssen. Diese Standortbestimmung sei matchentscheidend. Die Ausgaben für die ersten beiden Meilensteine würden rund CHF 22 Millionen ausmachen. Also nur rund ein Drittel der Gesamtkosten. Ob sich der Gemeinderat dessen bewusst sei?!

1140

1145

1150

1155

Er habe vor zwei Jahren eine Prognose gewagt und vorausgesagt, dass die Zinsen noch einige Jahre tief bleiben würden. Bis die beiden Schwerpunkte realisiert seien würden ca. 5 Jahre vergehen. Es sei fraglich, ob das Zinsniveau bis dahin so tief bleiben werde. Es käme einem Himmelfahrtskommando für Nidau gleich, dannzumal nochmals CHF 40 Millionen zu investieren. Ohne eine massive Steuererhöhung und ohne andernfalls andere Massnahmen seien diese Investitionen undenkbar. Zusammenfassend werde er wohl oder übel das Geschäft wie vorliegend unterstützen. Den Rückweisungsantrag werde er ablehnen, dazu fehle die Zeit. Eine Alternative sehe er in der Auflösung des Oberstufenschulverbands nicht.

Ralph Lehmann (FDP): Seine Gefühle seien gemischt. Er habe sich im Rahmen der Fraktionssitzung eher skeptisch zum Vorgehensvorschlag des Gemeinderates geäussert. Er könne das Vorgehen nicht vollumfänglich unterstützen. Dem Rückweisungsantrag der Fraktion EVP/Grüne könne er jedoch noch weniger abverlangen. Ein grosser Teil der massiven Kosten basiere auf den Vorgaben, welche die Initiative für ein nachhaltiges Nidau nach sich ziehe. Die Vergangenheit hole Nidau nun ein. Er bekunde gewisse Mühe, dass die Fraktion EVP/Grüne nun bereits von einer Kündigung der Schulverbandslösung spreche. Aus seiner Zeit als Gemeinderat könne er sagen, dass Nidau als Standortgemeinde sehr profitiere. Nidau habe auch mit dem neuen Vertrag mehr Vorteile, wenn die Schülerinnen und Schüler in Nidau eingeschult würden. Nichts desto trotz tauchten beim Lesen einige Fragen und Bedenken auf gegenüber den verfassenden Spezialisten. Man könne dem Bericht entnehmen, dass die Bevölkerungszahl in den letzten Jahren stark zugenommen habe. Seit 1996 weise Nidau jedoch eine konstant gleichbleibende Einwohnerzahl von 6900 Personen aus. Eine nachvollziehbare Erhöhung der Einwohnerzahl könne einzig AGGLOlac auslösen. Er hoffe schliesslich auch, dass AGGLOlac realisiert werden könne. Er begrüsse den etappierten Vorgehensvorschlag des Gemeinderates. Nach der Realisierung der ersten beiden Meilensteine solle eine Überprüfung der Situation erfolgen. Trotz allem habe er das Gefühl, dass eine Maximumvariante vorgelegt werde. Einige Punkte seien noch diskutierbar: so zum Beispiel die Anpassungen aufgrund des Lehrplans 21 oder die Bedürfnisse der Tagesschule, welche nicht obligatorisch sei. Er sei gespannt auf weitere Anträge aus dem Plenum. Er werde sich wohl keine Meinung bilden können und werde sich daher voraussichtlich der Stimme enthalten.

Tobias Egger (SP): Er teile selbstverständlich die finanziellen Bedenken seiner Vorredner. Wobei Bedenken eigentlich der falsche Ausdruck sei. Die Realität sei in der Tat düster. Auf der anderen Seite seien eine Notwendigkeit und eine Dringlichkeit da, diese Sanierungen vorzunehmen. Der Vorschlag der Auflösung des Schulverbands sei haarsträubend, er könne diesen garantiert nicht unterstützen. Wenn der Stadtrat nun dem Gemeinderat den Ball zurückspiele, lande dieser wohl ausserhalb des Feldes. Diese Verzögerung hätte Provisoren zur Folge, welche unnötig viel Geld kosten würden. Er wolle diese Gefahr nicht in Kauf zu nehmen um möglicherweise Vertragsverhandlungen zu führen, welche sich erfahrungsgemäss langwierig hinziehen würden. Er sei der Meinung, dass Nidau nun handeln müsse. Ansonsten verteuere sich das gesamte Vorhaben noch mehr. Er mache dem Rat beliebt, den Antrag abzulehnen.

Philippe Messerli (EVP): Er danke für die Diskussion. Zum Hinweis der Vorgaben der Initiative nachhaltiges Nidau möchte er entgegnen, dass mittlerweile strenge kantonale Energiegrundlagen existieren würden, welche den Vorgaben der Initiative sehr nahe kommen würden. Dass nur aufgrund der Initiative Mehrkosten entstehen würden sei sicherlich nicht richtig. Abgesehen davon sei es absolut sinnvoll, energetisch zu sanieren; längerfristig würden damit Energiekosten eingespart. Es sei sicherlich zutreffend, dass ein Zeitverlust eintreten würde. Der Gemeinderat habe es jedoch selber in der Hand, sehr schnell wieder an den Stadtrat zu gelangen. Der Fraktion sei es

ungemein wichtig, dass wirklich alle Möglichkeiten und Alternativen ausgelotet würden. Bei diesem unglaublichen Betrag von CHF 70 Millionen müsse man sich wirklich gut überlegen, welche Investitionen und Sanierungen effektiv notwendig seien. Schnellschüsse könne man sich bei diesem Ausmass nicht leisten. Eine Zusatzschleife lohne sich allemal. Gespräche und Abklärung mit den Schulverbandsgemeinden seien nötig. Man verlange nicht primär die Auflösung, sondern vielmehr grundlegende Abklärungen für alternative Möglichkeiten. Wichtig sei, dass gegenüber dem Stimmvolk transparent ausgewiesen werden könne, dass alle erdenklichen Abklärungen vorgenommen worden seien.

Brigitte Deschwanden Inhelder (SP): Sie wolle sich nur kurz zum Rückweisungsantrag äussern. Dieser beinhalte eine gute Idee: nämlich dass der Schulverband mit Blick auf den Neubau finanziell mitinvolviert werden sollte. Diese Idee sei begrüssenswert, rechtfertige jedoch keine Rückweisung. Die Verhandlungen mit dem Schulverband müssten sicherlich geführt werden. Jedoch erst wenn die Planung mit verlässlichen Zahlen vorliege. Es sei nicht sinnvoll zum jetzigen Zeitpunkt an den altbewährten Strukturen zu rütteln. Sie könne den Antrag daher nicht unterstützen.

Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne): Sie verzichte auf eine Interpretation, weshalb der Gemeinderat nicht wie üblich auf die finanziellen Auswirkungen eingegangen sei. Sie sei der Auffassung, dass die Finanzen sehr wesentlich seien. Auf Seite 9 des Berichts sei das Fazit punkto Finanzen aufgeführt. Mit fünf Punkten werde erläutert, wann der Betrag von total CHF 22 Millionen in den nächsten vier bis fünf Jahren überhaupt vertretbar sei. Dies bedeute, dass weitgehend alle Investitionen, welche nicht direkt mit der Schulraumplanung zu tun hätten, sistiert werden müssten. Investitionen in den Bereichen Infrastruktur, Elektrizität, Verwaltung müssten hinten angestellt werden. Man könne sich auch nicht mit einem vermeintlich besseren Rechnungsabschluss trösten. Eine Besserstellung von drei Millionen sei bereits berücksichtigt worden. Der letzte Punkt, weitere Massnahmen gemäss Schulraumplanung, gebe doch zu denken. Alle weiteren Investitionen müssten warten, bis sich Nidau von den erheblichen Initialinvestitionen erholt habe. Sie danke Thomas Spycher daher für sein Votum mit dem Stichwort Nidau und Himmelfahrtskommando. Das Bild sei düster: In fünf Jahren 50 Millionen Franken Schulden, fast kein Kapital mehr. Nidau würde über ein neues Schulhaus verfügen, die bestehenden Strukturen blieben bestehen. Mit Ausnahme der Betonsanierung im Schulhaus Weidteile wären jedoch noch keine Sanierungen durchgeführt. Diese Arbeiten müssten jetzt aber ausgeführt werden, man könne diese nicht weiter hinausschieben. Zu berücksichtigen seien weiter auch unvorhergesehene Ausgaben, wie eine neue Heizung oder eine überalterte Belüftung welche jederzeit aussteigen könne. Vor dem Hintergrund eines derart dringenden Sanierungsbedarfs könne man sich nicht darauf verlassen, dass sich in fünf Jahren Möglichkeiten für weitere Sanierungen auftun würden. Man müsse jederzeit mit zwingenden, unvorhergesehenen Ausgaben rechnen. Sie weise darauf hin, dass eine Auflösung des bewährten Schulverbandsystems nicht primär das Ziel der Fraktion sei. Wenn sich Nidau jedoch mit der Beibehaltung des Gemeindeverbands selber an die Wand stelle und damit handlungsunfähig werde sei dies auch nicht zielführend. Nehme man an, die auswärtigen Schülerinnen und Schüler kämen nicht mehr nach Nidau zur Schule: Nidau hätte ausreichend Schulraum für die eigenen Schulkinder. Also müsste sich Nidau in erster Linie um die Sanierung des bestehenden Schulraums kümmern. Es sei aus den dargelegten Gründen zwingend und wichtig, dass diese Fragen mit den Verbandsgemeinden diskutiert würden. Nidau müsse sich ehrlich eingestehen, dass dieser finanzielle Brocken nicht verkraftbar sei. Es sei für sie ausgeschlossen, den vorliegenden Beschluss am heutigen Abend zu fällen und Nidau somit in den Ruin zu reiten.

Susanne Schneiter Marti (FDP): Sie weise darauf hin, dass die Elektrizitätsinvestitionen nicht aus dem allgemeinen Finanzhaushalt finanziert würden. Es sei ersichtlich, dass sich der Gemeinderat sehr viele Überlegungen zum Vorgehen gemacht habe. Sie mache einzig beliebt, nach der Realisierung des Neubaus bzw. der Sanierungen die Mietzinsen zu prüfen und zu erhöhen. Dies müsste sicherlich in der Botschaft an das Stimmvolk aufgeführt werden. Sie empfehle das Vorgehen des Gemeinderates anzunehmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Hanna Jenni (PRR): Nebenbei füge sie an, dass die welschen Schüler in Biel zur Schule gingen. Trotz allem unterstütze sie natürlich einen Neubau. Die bewährten Strukturen des Schulverbands müssten weitergeführt werden. Nidau setze damit auch ein Zeichen. Ein Zeichen, dass Familien mit Kindern erwünscht und herzlich willkommen seien. Man denke an die Überbauung Moser-Areal, an das Bahnhofgebiet, an AGGLOlac. Nidau müsse einmal etwas wagen und ja sagen zu einem Neubau. Manchmal sei es schwieriger Löcher zu stopfen als neu anzufangen. Sie werde den Rückweisungsantrag ablehnen. Ihr sei bewusst, dass immense Ausgaben auf Nidau zukommen würden. Sei zähle jedoch darauf, dass sich die Investition in die neuen Einwohnerinnen und Einwohner lohnen werde.

Esther Kast (Grüne): Ihr sei sehr unwohl bei dem Gedanken an die immensen Ausgaben. Es sei übertrieben optimistisch davon auszugehen, dass die Jahresrechnung immer drei Millionen über Budget abschliessen werde. Vor der erklärten Absicht vermehrt Investitionen zu tätigen könne man sich nicht länger auf die CHF 3 Millionen verlassen. Auch sie wolle festhalten, dass nicht primär eine Kündigung des Schulverbands im Vordergrund stehe. Man wolle mit Nachdruck anregen sich fundiert Gedanken über andere Lösungsansätze zu machen. Nidau bräuchte keinen zusätzlichen Schulraum, wenn die auswärtigen Schülerinnen und Schüler in ihren Wohngemeinden zur Schule gingen. Port und Ipsach würden ihre Oberstufenschulkinder seit Jahren in Nidau zur Schule schicken. Dies habe wohl kaum nachteilige Auswirkungen auf die Ansiedlung von Familien in diesen Gemeinden. Diese Gemeinden hätten Raumreserven zur Verfügung. Sowohl Port wie auch Ipsach hätten eine tiefere Steueranlage. Eine vermehrte finanzielle Unterstützung sollte sicherlich geprüft werden. Sie weise auf die allgemeine, sehr kurze Kündigungsfrist von 12 Monaten hin.

Peter Rolli (SP): Er habe verstanden, dass Nidau im Moment ohne Zinsbelastung CHF 20 Millionen für die nächsten 20 Jahre aufnehmen könne. Im Weiteren müssten die Abschreibungen finanziert werden. Die Abschreibungsaufwendungen für die externen Schulkinder seien seines Erachtens jedoch im Mietzins enthalten. Der Anteil Schulraum, welcher für Port und für Ipsach geschaffen werde, müsste via Abschreibungsaufwand im Mietzins enthalten sein. Ausgehend von dieser Annahme belaste der Neubau eines Schulhauses für die Gemeinden Ipsach und Port (angesichts der heutigen Zinssituation) Nidau eigentlich kaum. Fraglich sei, wie die Situation in 20 Jahren aussehe, wenn neues Kapital aufgenommen werden müsse und die bisherigen Schulden noch nicht zurückbezahlt seien.

Nidau müsse wohl oder übel in den sauren Apfel beißen und eingestehen, dass der Unterhalt der Schulliegenschaften über Jahrzehnte vernachlässigt worden sei. Dieser Missstand müsse früher oder später zwingend behoben werden.

Thomas Spycher (FDP): Er stelle einen Ordnungsantrag, umgehend über den Rückweisungsantrag abzustimmen damit die Diskussion zum eigentlichen Geschäft zurückkehren könne.

1300 **Marc Eyer:** Er wolle zum Thema Schulverband kurz Stellung nehmen. Die Bildungskommission sei in der Vergangenheit in regelmässigen Abständen über den Stand der Schulraumplanung informiert worden. Bisher habe man jedoch nicht im Detail informieren können, die erste grundlegende Orientierung passiere nun, da der Schlussbericht vorliege. Bekannt gewesen sei immer, dass eine Erweiterung des Schulraums Einfluss nehmen werde auf die Mietzinsberechnungen der Verbandsgemeinden. Er wolle daran erinnern, dass ein Drittel des Schulverbands Nidau selber

1305 ausmache. Es treffe sicher zu, dass ein Teil des Schulraums durch Schulkinder durch die Verbandsgemeinden belegt werde. Ein grosser Teil des notwendigen Schulraums werde jedoch nötig durch Entwicklungen, welche in Nidau anstehen würden (Stichwort AGGLOlac). Auch unabhängig der Schulverbandsgemeinden werde in den nächsten 20 – 30 Jahren Bedarf an weiterem Schulraum bestehen; zum Ausmass könne er keine konkreten Angaben machen. Der Mietvertrag verpflichte Nidau, den notwendigen Schulraum zur Verfügung zu stellen. Dies sei explizit die Aufgabe der Stadt Nidau. Wenn man sich aus dieser Verpflichtung lösen möchte, wäre eine Kündigung des Vertrags unumgänglich. Der Mietvertrag sehe im Wesentlichen vor, dass die Mietzinsen den Gebäudeversicherungswerten entsprechend verrechnet werden. Im Falle eines Neubaus würden die Mietzinsen sicherlich höher sein, dessen seien sich die Verbandsgemeinden bewusst. Konkrete

1310 Zahlen könne er auch hier nicht nennen. Im Detail seien diesbezüglich keine Abklärungen vorgenommen worden.

1315

Der Rückweisungsantrag der Fraktion EVP/Grüne wird mit 8 Ja / 18 Nein abgelehnt.

1320 **Leander Gabathuler (SVP):** Er teile die Befürchtungen bezüglich der Finanzen. Er weise jedoch darauf hin, dass im Traktandum 4 noch keine konkreten Ausgaben beschlossen würden. Der Stadtrat habe eine Planung vor sich. Der Stadtrat und das Stimmvolk würden sich im Rahmen ihrer Kompetenzen später damit befassen. Die SVP stelle vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Sanierung des Schulhauses Balainen folgenden, konkretisierenden Antrag zur Begleitung

1325 durch die Infrastrukturkommission (neuer Beschluss 4):

1330 *4. Die Infrastrukturkommission wird mit der Beaufsichtigung der Umsetzung der Schulraumplanung beauftragt. Sie überwacht insbesondere, dass Zeitplan und Kostenrahmen eingehalten werden, dass die Projekte den definierten baulichen Anforderungen entsprechen und dass die Anliegen der Direktbetroffenen (insbesondere die Schulleitungen) aufgenommen werden.*

Der Antrag wird mit 19 Ja / 1 Nein / 6 Enthaltungen angenommen.

1335 **Leander Gabathuler (SVP):** Zum besseren Verständnis und Ablauf des Verfahrens beantrage die Fraktion als Beschluss Nr. 5:

1340 *5. Der Gemeinderat unterbreitet dem Nidauer Stadtrat bis zur nächsten Sitzung den überarbeiteten Zeitplan der Schulraumplanung zur Kenntnisnahme, der die beschlossene, vom Expertenbericht abweichende Vorgehensweise abbildet.*

Sandra Hess: Sie mache darauf aufmerksam, dass eine Planung für die nächsten fünf Jahre möglich sei. Weiter in die Zukunft zu planen sei nicht möglich.

Der Antrag wird mit 18 Ja / 5 Nein / 3 Enthaltungen angenommen.

1345

Thomas Spycher (FDP): Zum Votum von Peter Rolli möchte er festhalten, dass ein Schulhaus im Wert von 20 Millionen nicht im Katalog bestellt werden könne zum Preis von 0.00 Franken. Man müsse davon ausgehen, dass Nidau im Falle von einer Neuverschuldung von CHF 50 Millionen nach fünf Jahren ein Bruttoverschuldungsgrad von beinahe 200 % ausweise. Der Zinssatz werde also rasch um mehrere Prozente ansteigen, schliesslich habe dies mit Bonität zu tun. Man könne auch nicht davon ausgehen, dass die Stadt Nidau nächstes Jahr die CHF 20 Millionen aufnehme, das Geld auf einem Konto einbuche und dafür keine Zinsen zahle. So arbeite keine Bank. Es werde also eine gestaffelte Finanzierung zum Zug kommen, mit einer ebenfalls gestaffelten Rückzahlung. Dies bedeute bei einer Rückzahlung von 50 Millionen auf 25 Jahre 2 Millionen pro Jahr. Hinzukämen 1-2 Millionen Zinsen: ergo 4 Millionen.

Ihm sei auch klar, dass an der heutigen Sitzung keine Beschlüsse mit direkten finanziellen Auswirkungen gefasst würden. Er wolle jedoch auf die gravierenden Folgen aufmerksam machen. Er könne dem Geschäft teilweise zustimmen (22 Millionen für zwei Meilensteine). Für weitere Investitionen sehe er jedoch keine Chance.

Tobias Egger (SP): Vor ab gehe es um den ersten Schritt, die Investitionen im Umfang von CHF 22 Millionen voranzutreiben. Je nach Prognose und Perspektive sei später jedoch noch mit viel weitreichenderen Ausgaben zu rechnen. Eine Möglichkeit für eine umfassende Einsparung könnte doch die Ablehnung von AGGLOlac sein.

Sandra Hess: Die Stadt Nidau müsse Stadtentwicklung anstreben. Selbstverständlich komme ein riesiger Brocken für die kommenden Jahre daher. Die Parameter müssten entsprechend verändert werden, wenn Steuererhöhungen verhindert werden sollten. Nidau müsse auf Stadtentwicklung setzen, dies müsse das Ziel sein. Die Chancen, welche auf Nidau zukommen würden (z.B. AGGLOlac) müssten zielgerichtet angepackt werden.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung mit 20 Ja / 5 Nein / 1 Enthaltung:

1. Der Schlussbericht Schulraumplanung vom 23. Juni 2016 und der vorliegende Bericht des Gemeinderats werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat unterstützt den Vorgehensvorschlag des Gemeinderats, welcher insbesondere:
 - a) ein Vorgehen in Etappen vorsieht, welche länger als die vorgeschlagenen 8 Jahre dauert
 - b) das jährliche Investitionsvolumen im Planungshorizont bis 2021 beim allgemeinen Haushalt auf durchschnittlich CHF 5 Millionen reduziert.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser hat dem Stadtrat zu gegebener Zeit Vorlagen für sich und zuhanden der Volksabstimmung(en) zu unterbreiten.
4. Die Infrastruktur-Kommission wird mit der Beaufsichtigung der Umsetzung der Schulraumplanung beauftragt. Sie überwacht insbesondere, dass Zeitplan und Kostenrahmen eingehalten werden, dass die Projekte den definierten baulichen Anforderungen entsprechen und dass die Anliegen der Direktbetroffenen (insbesondere Schulleitungen) aufgenommen werden.
5. Der Gemeinderat unterbreitet dem Nidauer Stadtrat bis zur nächsten Sitzung den überarbeiteten Zeitplan der Schulraumplanung zur Kenntnisnahme, der die beschlossene, vom Expertenbericht abweichende Vorgehensweise abbildet.

05. Schulanlage Burgerbeunden - Investitionskredit für die Durchführung eines Studienauftrages (Neubau Schulhaus Beunden Ost)

Der Stadtrat genehmigt einen Investitionskredit von CHF 320'000.00 für einen Studienauftrag zum Bau eines neues Schulhauses Beunden Ost, welches für das Schuljahr 2020/21 benötigt wird. Für den Neubau wird mit Gesamtkosten von CHF 18,75 Mio. gerechnet.

Sachlage / Vorgeschichte

1395 Der Stadtrat hat den Bericht über die Schulraumplanung zur Kenntnis genommen und beauftragt die Umsetzung des neuen Schulhauses Beunden Ost als erste Etappe unter Berücksichtigung der folgenden Zielsetzungen:

Hauptziele

- 1400
1. Das neue Schulhaus soll für das Schuljahr 2020/21 betriebsbereit sein.
 2. Der Kostenrahmen von CHF 18,75 Mio. muss eingehalten werden.
 3. Das Raumprogramm vom 20. Dezember 2016 ist zu erfüllen.

Nebenziele

- 1405
1. Die Gesamtkosten des neuen Schulhauses sollen über die Lebensdauer möglichst gering sein.
 2. Die Nachhaltigkeit (Artikel 2a Stadtordnung von Nidau) muss bestmöglich gewährleistet sein.

1410 **Projekt**

Damit Provisorien und damit verbunden hohe Kostenfolgen möglichst vermieden werden können, muss das neue Schulhaus Beunden Ost möglichst schnell verfügbar sein. Dieses Projekt hat höchste Priorität und soll zielgerichtet ohne Zusatzrunden umgesetzt werden.

1415 Um die Ziele möglichst effizient erreichen zu können wird der Studienauftrag gewählt (nach SIA 143). Dieses Verfahren unterscheidet sich zum anonymen Wettbewerb - mit oder ohne Präqualifikation – durch das kooperative Zusammenarbeiten zwischen Auftraggebern und Planern. Nur mit diesem Verfahren kann gewährleistet werden, dass ein Resultat nach unseren Zielsetzungen entsteht. Bei einem Wettbewerb würde das Risiko bestehen, dass das Siegerprojekt aus unterschiedlichsten Gründen nicht oder nur mit grossen Änderungen und Schwierigkeiten umgesetzt werden
1420 könnte. Dies hätte im vorliegenden Fall Zeitverzögerungen und somit signifikante Mehrkosten zur Folge.

Raumprogramm Neubau Burgerbeunden

	Anzahl	m ² pro Einheit	m ² total
1 Klasse Kindergarten			
7 Klassen Primarstufe			
7 Klassen Sekundarstufe I			
<u>Klassenzimmer</u>	14	72	1008
<u>Gruppenraum</u>	7	25	175
1 Gruppenraum pro 2 Klassen			
<u>Naturkunde Sek I</u>	1	100	100
inkl. Vorbereitung			
Musik	1	100	100
<u>Werken textil</u>	1	100	100
inkl. Materialraum			
<u>Werken technisch (Prim & Sek kombiniert)</u>	2	120	240
inkl. Materialraum			
inkl. Maschinenraum			
<u>Schulküche</u>	1	160	160
aufgeteilt in			
Küche			
Ess-/Theorieraum			
Lager			
<u>IF (integrative Förderung)</u>	1	20	20
<u>Schulleitung</u>	1	40	40
<u>Besprechung</u>	1	20	20
<u>Lehrpersonen Aufenthalt</u>	1	5 pro Kl.	75
<u>Arbeitsplatz</u>	1	6 pro Kl.	85
<u>Materialraum</u>	1	50	50
<u>Mehrzweckraum</u>	1	100	100
für Tagesschule Mittagsspitzen			
od. Gestalten			
od. Musik			
<u>Tagesschule für 110 Kinder</u>		4 pro Kind	340
aufgeteilt in			
drei bis vier Räume			
Büro/Besprechungsraum		15	
<u>Kindergarten</u>	1		125
aufgeteilt in			
Hauptraum		80	
Gruppenraum		20	
Arbeitsraum Lehrperson		15	
Materialraum		10	
<u>Lagerraum</u>	1	75	75
Gedeckter Aussenraum			

Pausenplatz	gedeckte Übergänge zu anderen Schulgebäuden
Total	2'813

1425 **Kosten**

Pos-Nr.	Beschreibung	CHF inkl. MWST
1	Wettbewerbsbegleitung	75'000.00
2	Vorbereitung & Nebenkosten	30'000.00
3	Preissumme	160'000.00
4	Honorare Jury	27'000.00
5	Unvorhergesehenes	28'000.00
	Summe	320'000.00

Personelle Auswirkungen

1430 Die übrigen Bereiche der Abteilung Infrastruktur müssen den Bereich Liegenschaften unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen

Beiträge Dritter

Keine.

1435

Finanzplan

Dieser Schulhausneubau ist im Finanzplan vorgesehen. Die Realisierung soll schneller erfolgen als im Finanzplan vorgesehen. Dadurch lassen sich die Kosten für Provisorien verringern.

1440

Folgekosten neues Schulhaus

Investitionskosten in Hochbauten müssen über 25 Jahre und das Schulmobiliar über 10 Jahre linear abgeschrieben werden.

Somit betragen die linearen, jährlichen Abschreibungen bei einem Zinssatz von 3% ab der Fertigstellung für das neue Schulhaus Beunden Ost mit Investitionskosten von CHF 18,75 Mio. in den

1445

ersten 10 Jahren CHF 1'030'250.00.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt mit Fremdmitteln.

1450

Konto und Rechnungsjahr

Gebäude: 2170/ 5040.xx im Jahre 2017

Termine

Stadtrat: Kredit Studienauftrag	Januar 2017
Start Studienauftrag	April 2017
Projektbearbeitung durch Teilnehmer	Mai – Juli 2017
Jurierung	September 2017
Stadtrat: Projektierungskredit	November 2017
Projektierung	ab Oktober 2017
Urnenabstimmung: Baukredit	Frühling 2018
Baugesucheingabe	Frühling 2018
Baubeginn	Sommer- oder Herbstferien 2018
Baubewilligung	Sommer 2018
Fertigstellung	Frühsommer 2020

1455 **Zustimmungen**

Der Studienauftrag wird dem schweizerischen Ingenieur und Architektenverein (SIA) zur Zustimmung vorgelegt.

Erwägungen

1460

Eintreten wird nicht bestritten.

1465

Martin Fuhrer: Der Gemeinderat habe mit beinahe 900 Seiten Papier, einer einjährigen Analyse und nun einer stündigen Diskussion aufgezeigt, weshalb ein Neubau am Standort Burgerbeunden notwendig sei. Er habe es bereits angesprochen; im ursprünglichen Vorgehensplan des Analyseteams seien Provisorien vorgesehen um die Engpässe abzufedern. Hierfür seien rund CHF 2 Millionen notwendig. Diesen Betrag möchte der Gemeinderat sparen und einen Neubau so rasch wie möglich projektieren. Der Gemeinderat habe die Ziele aufgelistet, welche mit dem Neubau erfüllt werden sollten. Der Neubau sollte im Sommer 2020 bezugsbereit sein. Diese Zielsetzung sei äusserst sportlich, sollte jedoch umsetzbar sein. Der Kostenrahmen sei definiert; der Gemeinderat gehe von rund CHF 18,75 Millionen aus. Diese Summe sei dem Bericht zur Schulraumplanung zu entnehmen. Die Autoren des Berichts seien versiert und sachkundig, diese wüssten was ein Neubau eines Schulhauses kostet. Er weise ausdrücklich darauf hin, dass der Stadtrat an der heutigen Sitzung keine Einwilligung zum Betrag von CHF 18,75 Millionen gebe. Dieser Beschluss obliege dem Stimmvolk. Der Gemeinderat plane aus heutiger Sicht mit dieser Grössenordnung. Es sei nicht auszuschliessen, dass mit dem ausgearbeiteten Projekt eine andere, möglicherweise tiefere Summe zum Vorschein komme. Der Stadtrat müsse heute jedoch grundsätzlich zum vorliegenden Kostenrahmen ja sagen, ansonsten sei der Zeitrahmen nicht einhaltbar. Ob die Summe von CHF 18.75 Millionen ausgegeben werden solle oder nicht werde später definitiv entschieden. Schliesslich solle das vorliegende Raumprogramm umgesetzt werden. Das Raumprogramm solle möglichst flexibel ausgestaltet werden. Es solle verhindert werden, dass in der Zukunft liegende, neue Anforderungen an die Unterrichtsformen wegen zu starren Raumvorgaben verhindert würden. Man wolle flexibel bauen um jederzeit auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können. Mit möglichst wenig Aufwand sollen Räume verändert bzw. umgebaut werden können.

1470

1475

1480

1485

Der Gemeinderat wolle weiter die gesamten Betriebskosten über die gesamte Lebensdauer und

1490 eine nachhaltige Bauweise im Auge behalten. Dies möglicherweise auch als Kompensation für andere Vorhaben, welche wegen dieses dringenden Vorhabens hinten anstehen müssten.

1495 Zum Raumprogramm: Aus dem Bericht sei der effektive Raumbedarf analysiert worden. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung, Kultur und Sport sei das Raumprogramm verfeinert worden. Die Angaben seien detailliert aufgelistet. Das Raumprogramm sei nicht luxuriös und auch nicht maximal. Das Raumprogramm weise den effektiven Bedarf aus. Im Bereich der Tagesschule beispielsweise seien gewisse Räume doppelt belegt (Schul- und Tagesschulbetrieb alternierend).

1500 Zum Projekt: Der Gemeinderat wolle einen Studienauftrag durchführen. Im Gegensatz zum Architekturwettbewerb welcher regelmässiger durchgeführt werde, würden für einen Studienauftrag andere Rahmenbedingungen gelten. Im Architekturwettbewerb werde ein anonymes Verfahren durchgeführt. Bei diesem Verfahren werde am Schluss ein Projekt eingereicht, welches anonym bewertet werde. Das obsiegende Projekt müsse wie eingereicht übernommen oder mit zusätzlichen Wettbewerbsrunden adaptiert werden. Im Verfahren des Studienauftrags werde das Projekt von Beginn an begleitet, es bestehe die Möglichkeit zur direkten Einflussnahme in die gewünschte
1505 Richtung. Nach Abschluss des Studienauftrags könne man sich direkt an die Umsetzung machen. Das Resultat des Auftrages sei ein Gesamtprojekt ohne Detailangaben. Selbstverständlich komme hier auch das öffentliche Beschaffungswesen zum Zug. In diesem Fall werde das offene oder das selektive Verfahren angewandt, jedermann könne daran teilnehmen oder nur auf Einladung hin. Das offene Verfahren sei im vorliegenden Fall absolut ungeeignet, da im Falle eines Studienauftrages alle Teilnehmenden entschädigt werden müssten. Anders im Vorgehen des Wettbewerbs:
1510 bei diesem Verfahren würden nur die Sieger und die bestprämierten Projekte entschädigt. Ein offenes Verfahren liege finanziell nicht drin. Vor diesem Hintergrund wolle der Gemeinderat als erster Schritt ein offenes Präqualifikationsverfahren durchführen. Interessierte Personen / Büros könnten sich zur Teilnahme anmelden. Der Teilnehmerkreis werde anhand bestimmter Kriterien
1515 ausgewählt, schliesslich würden drei bis sechs Teams zur Projekteingabe eingeladen. Die eingereichten Projekte würden von einer unabhängigen Jury beurteilt mit dem Ziel das Siegerprojekt zu bestimmen. Der Prozess könne von Beginn an begleitet und entsprechend Einfluss genommen werden.

1520 Zu den Kosten: Hohe Kosten würden durch die Wettbewerbsbegleitung anfallen. Mangels Erfahrungen müsse das Fachwissen von Externen beigezogen werden. Hier würden Honorarkosten anfallen. Weiter würden Kosten für die Durchführung des Wettbewerbs an sich entstehen, die Honorare der Jury würden einschränken. Vor allem die Entschädigungssummen für die teilnehmenden Teams würden hohe Kosten auslösen (6 x CHF 25'000 inkl. Reserve). Total würden also Kosten
1525 von rund CHF 320'000.00 anfallen.

Bei den finanziellen Auswirkungen seien die Abschreibungsposten aufgeführt. Nach Abschluss des Baus würden während 25 Jahren rund 1 Million Franken abgeschrieben. Er weise darauf hin, dass nicht nur diese Kosten zu berücksichtigen seien. Es würden zusätzliche Betriebskosten anfallen
1530 (Hauswartkosten etc.). Im Rahmen der vorherigen Debatte sei bereits ausführlich darüber gesprochen worden. Die detaillierten finanziellen Auswirkungen seien zum heutigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich kalkulierbar.

1535

Zeitplan: Es sei dem Gemeinderat bewusst, dass der Zeitplan äusserst ambitiös und sportlich daherkomme. Der straffe Zeitplan könne nur eingehalten werden, wenn die Arbeiten reibungslos vorangetrieben werden könnten. Er betone ausdrücklich, dass von einer Fertigstellung im Sommer 2020 die Rede sei. Das Schulhaus solle benutzbar sein, mit Restarbeiten nach Bezug müsse man rechnen. Der Gemeinderat gehe durchaus davon aus, dass der Neubau im Sommer 2020 bezogen werden könne.

1545

Was spreche gegen eine Zustimmung zum vorliegenden Kreditbegehren? Man könne sich durchaus im Grundsatz gegen einen Neubau aussprechen. Der Bedarf an Schulraum habe der Bericht jedoch sehr klar ausgewiesen. Die Diskussion um die Kündigung des Schulverbands sei legitim. Er erinnere an andere Entscheide in Sachen Schule, welche unglücklich verlaufen seien. Der vorliegende Beschluss werde nicht innerhalb der nächsten zwei Jahre umgesetzt. Der Schulhausneubau werde also auch bei Wegfall des Schulverbands notwendig werden. Im eher unrealistischen Fall dass der Schulverband aufgelöst werden sollte, bestünde immer noch die Möglichkeit zu reagieren. Das Schulhaus Beunden würde nicht saniert, sondern abgerissen werden. Diese Kosten seien massiv geringer und würden die Zusatzkosten entstehend durch den Schulverband wieder wettmachen. Diese Tatsachen würden nichts daran ändern, dass die Entscheidung zum Neubau jetzt gefällt werden müsse. Man könne auch das Raumprogramm in Frage stellen. Etliche, mit grosser Erfahrung ausgestattete Fachpersonen hätten intensiv an diesem Raumprogramm gearbeitet. Die Schule habe das Programm entsprechend plausibilisiert und komme zum selben Schluss. Er wiederhole gerne, dass kein Luxusprogramm vorliege, es entspreche dem effektiv notwendigen Platzbedarf. Der Zeitrahmen dürfe auch in Zweifel gezogen werden. Eine Ablehnung zum jetzigen Zeitpunkt mache aber wenig Sinn. Dieser negative Entscheid würde eine weitere Verzögerung bedeuten. Auch die Prognosen der Schülerzahlen seien unsicher, Marc Eyer habe es ausgeführt. Der kurzfristige Bedarf für die nächsten sechs bis acht Jahre sei jedoch aufgezeigt. Auf spätere Veränderungen könne Nidau im Rahmen der Etappen reagieren. Zusammenfassend wolle er festhalten, dass der Zeitpunkt für den Entscheid sicherlich der Richtige sei. Er bitte den Rat um seine Zustimmung.

1565

GPK (Susanne Schneiter Marti): Einstimmige Zustimmung zur Behandlung. Es handle sich um ein sehr ambitioniertes Vorhaben.

1570

Bürgerliche Fraktion (Ralph Lehmann): Die Fraktion sei erstaunt gewesen über die „mudrige“ Vorlage. Zwei Seiten für ein Kreditbegehren in diesem Ausmass seien nicht ausreichend. Die Vorlage zu Traktandum 3, Planungskredit Bahnhofgebiet, sei seines Erachtens ideal vorbereitet worden und habe einen ähnlich hohen Betrag beinhaltet. Sämtliche notwendigen Angaben habe man dem Antrag entnehmen können. Im vorliegenden Fall sei dies leider nicht so. Er sehe Parallelen zum Geschäft der Anschaffung des Schneesäufungsfahrzeugs, wo ebenfalls mit einer Kurzfassung eine hohe Summe verlangt worden sei. Welches Fahrzeug beschafft werden solle sei jedoch nicht bekannt gewesen. Im vorliegenden Antrag fehlten sehr viele massgebenden Informationen. Er könne sich erst nach Rückfrage bei den zuständigen Stellen zu einer Behandlung des Geschäftes bereiterklären. Das Vorgehen gemäss Submissionsgesetzgebung verlange viel Arbeit und eine sorgfältige Begleitung. Den straffen Fahrplan stelle er wegen dem vorgängig durchgeführten offenen Verfahren in Frage. Er werde im August 2020 gerne einen Augenschein vor Ort nehmen, ob denn wirklich bereits Schulklassen am neuen Standort unterrichtet werden könnten.

1580

1585

Er bezweifle den Bezugstermin ernsthaft. Deshalb werde man wohl auch nicht um die erwähnten Provisorien herumkommen. Er werde keinen Rückweisungsantrag stellen. Er bitte jedoch darum, die Termine der Projektierung zu korrigieren. Mit diesen Ergänzungen spreche sich die Fraktion einstimmig für die Genehmigung des Investitionskredites aus.

1590

SP-Fraktion (Kurt Schwab): Einstimmige Zustimmung. Trotz den Befürchtungen zu den finanziellen Auswirkungen begrüsse die Fraktion das rasche Vorgehen zum Projekt einstimmig. Damit könne unter anderem auf unnötige Provisorien verzichtet werden und zusätzliche Kosten könnten vermieden werden. Zudem leide der Unterricht in Provisorien zwangsläufig.

1595

SVP-Fraktion (Oliver Grob): Die SVP-Fraktion begrüsse das rasche Vorgehen des Gemeinderates. Man bezweifle ebenfalls, dass der Terminplan eingehalten werden könne. Sehr begrüsst werde die Absicht, einen Studienauftrag durchzuführen. Die SVP stimme dem Antrag zu.

1600

Fraktion EVP/Grüne (Esther Kast): Einstimmige Ablehnung. Es sei unzureichend abgeklärt, ob der Schulraum effektiv notwendig sei wenn der Schulverband weiterhin bestehen bleibe. Der Vertrag des Schulverbands könnte auf den 31.7.2018 gekündigt werden bzw. die Gemeinden Port und Ipsach angefragt werden, ob diese eine eigene Oberstufe führen wollten. Die übrigen Argumente seien bereits im Rahmen der Debatte zu Traktandum 4 dargelegt worden.

1605

Martin Fuhrer: Selbstverständlich würden die effektiven Arbeiten erst nach Genehmigung des Investitionskredites aufgenommen.

Das Wort wird für die Detailberatung nicht weiter verlangt.

1610

Beschluss Stadtrat

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung mit 21 Ja / 5 Nein:

1615

1. Der Studienauftrag für den Neubau des Schulhauses Beunden Ost wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 320'000.00 bewilligt.
2. Das neue Schulhaus soll im Sommer 2020 bezugsbereit sein. Es wird mit Gesamtkosten von CHF 18.75 Mio. gerechnet. Das Raumprogramm vom 20. Dezember 2016 ist zu erfüllen.
3. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

1620

06. Schulraumplanung - Kreditabrechnung

Das Schulraumkonzept ist erarbeitet. Der vom Stadtrat bewilligte Kredit von CHF 155'000.00 schliesst mit Nettokosten von CHF 141'801.75 ab.

1625 Grundlagen

Geschäft Nr.		SRB 03	
Beschluss Stadtrat vom		18. Juni 2015	
Volksabstimmung vom		keine	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	155'000.00	Konto: 2170.5290.01
Abrechnung	CHF	141'801.75	
Abweichung	CHF	13'198.25	
Nachkredit vom		keiner	
Nachkredit	CHF		
Nachkredit bewilligt durch			

Projektdaten

Projektstart	18. Juni 2015
Projektabschluss	13. Dezember 2016

Die Schulraumplanung Nidau soll unter Berücksichtigung sämtlicher Stufen und Angebote, sowie des Sanierungsbedarfs der Liegenschaften koordiniert und gesamtheitlich angegangen werden.

1630 Mit der Erarbeitung eines Konzepts wurde ein externes Planungsteam beauftragt.

Abrechnung

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Kosten- Voranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
	Schulraumplanung	CHF 155'000.00	CHF 141'801.75	-CHF 13'198.25
	Abrechnung brutto	CHF 155'000.00	CHF 141'801.75	-CHF 13'198.25
	Abzüglich Beiträge Dritter			
	Gesamtkosten	CHF 155'000.00	CHF 141'801.75	-CHF 13'198.25

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Arbeitsverge- bung	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
	Schulraumplanung	CHF 141'200.00	CHF 141'801.75	+CHF 601.75
		CHF 141'200.00	CHF 141'801.75	+CHF 601.75

1635

Begründung der Abweichung

Die Leistungen des externen Planteams wurden basierend auf der durchgeführten Submission erbracht.

Beiträge Dritter

1640 keine

Bemerkungen

Mit der Schlusspräsentation vom 13. Dezember 2017 ist der Auftrag abgeschlossen.

Erwägungen

1645 **Sandra Hess:** Nach der umfassenden Debatte zur Schulraumplanung folgt nun die Kreditabrechnung zur bestellten Analyse. Der Betrag der Kreditabrechnung sei tiefer als der beschlossene Kredit, das Ergebnis also positiv. Sie ersuchen den Rat um seine Zustimmung.

GPK (Tobias Egger): Einstimmige Zustimmung zur Behandlung des Geschäfts.

1650

Alle Fraktionen erklären sich einstimmig für die Annahme der Kreditabrechnung.

Das Wort wird für die Diskussion nicht verlangt.

1655 **Sandra Hess** verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung einstimmig:

1660 1. Die Abrechnung für die Schulraumplanung wird genehmigt.

1665 **Parlamentarische Vorstösse**

Der Stadtratspräsident gibt bekannt, dass keine parlamentarischen Vorstösse eingereicht worden sind. Das Wort wird für **einfache Anfragen** nicht verlangt.

1670 **Bettina Bongard** informiert über die nächste Sitzung des Stadtrates vom 16. März 2017.

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident

Der Sekretär

Die Protokollführerin